



HAUSBUCH VON KAROW

Ein Projekt von Studierenden des
Studiengangs Archiv B.A. an der
Fachhochschule Potsdam

Ein Projekt im Rahmen des Studiengangs Archiv B.A., durchgeführt vom 07. April 2021 bis zum 18. November 2021.

Abbildung auf der Titelseite:

Duncker, Alexander: Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der Preussischen Monarchie. Nebst den königlichen Familien-, Haus-Fideicommiss-Schatull-Gütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten, farbigen Darstellungen. Nebst begleitendem Text, Ausgabe 1, Berlin 1857-1858, <https://digital.zlb.de/viewer/image/14779821_01/15/>, abgerufen am 04.11.2021.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	„Das morastige Holz der Fiener" - Flora und Fauna des Fiener Bruchs im 17. Jahrhundert und Heute	18
Selbstbeschreibung und Projektinformationen	4	<i>Emmy Koller und Paul Grünwald</i>	
<i>Konstantin Plich</i>			
Einleitung	5	Edition mit Transkription	23
Entstehung und Überlieferungsgeschichte	5	Dienste der Untertanen	23
<i>Konstantin Plich und Marcus Warnke</i>		<i>Sarah Lemke und Jennifer Jost</i>	
Definition Erbreger	6	Gebäude	26
<i>Konstantin Plich</i>		<i>Sarah Lemke, Jennifer Jost und Marcus Warnke</i>	
Ortsgeschichtliche Beschreibung des Dorfes Karow	6	Besitzungen des Ritterguts Karow	29
<i>Andy Kroll und Paul Grünwald</i>		<i>Andy Kroll und Kevin Aegerter</i>	
Landkarte zu Karow und umgebender Ortschaften	8		
<i>Kathrin Hirthammer</i>			
Kurzbeschreibung der Themen des Hausbuchs	10	Anhang	32
Kurzbeschreibung der Gebäude im Dorf Karow	10	Abkürzungsverzeichnis	32
<i>Kathrin Hirthammer und Marcus Warnke</i>		Glossar	33
Die Untertanen von Karow - Besitztümer, Dienste und Abgaben	12	Übersicht über die Untertanen von Karow und deren Besitztümer, Abgaben und Dienste	38
<i>Swetlana Adler und Emmy Koller</i>		Übersicht über Taxa oder Anschlag des Gutes	49
Wirtschaftsverhältnisse: Anschlag oder Taxa des Gutes	16	Umrechnungstabelle von Mess- und Währungseinheiten	51
<i>Marlen Tschipke und Kevin Aegerter</i>			

Selbstbeschreibung und Projektinformationen

Das vorliegende Werk wurde von Studierenden der Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam im Rahmen eines Projektkurses des Studiengangs Archiv B.A. erstellt. Der Kurs erstreckte sich vom April 2021 (Sommersemester 2021) bis Ende November 2022 (Wintersemester 2021/22) an der Fachhochschule Potsdam und fiel damit zum Teil in die finale Phase des Bachelorstudiums.

Das Werk wurde von allen am Kurs beteiligten Studierenden unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Scholz verfasst. Herr Scholz war über persönliche Kontakte zum Landeskirchenarchiv in Magdeburg auf die Verfilmung des Hausbuches von Karow aufmerksam geworden und stellte dem Kurs Digitalisate in ausreichender Qualität als Ausgangs- bzw. Rohmaterial im Studierendenportal Moodle online zur Verfügung. Dieses Verfahren erwies sich als ein großer Vorteil, da das Sommersemester 2021 bedingt durch die Covid-19-Pandemie noch im Online-Modus stattfand, aber dennoch alle Kursmitglieder die Möglichkeit erhielten aus dem Homeoffice auf das Material zuzugreifen.

Auf Anregung von Professor Scholz begann der Kurs im Sommersemester 2021 auch damit dieses Hausbuch zunächst in weiten Teilen zu transkribieren. Parallel zur Transkriptionsarbeit beschäftigten wir uns mit Fragen der Definition und des historischen Kontextes, wie z.B. der Geschichte des Ortes Karow und des Gutes selbst. Außerdem ging es darum zu klären, worum es generell in dem Hausbuch von Karow geht, aus welchem Anlass es von wem und für wen verfasst wurde und wie es gegliedert ist. Diese Informationen gewannen wir teilweise direkt aus dem Hausbuch, während Herr Scholz Aspekte zur Geschichte des Ortes Karow oder zu Hausbüchern im Allgemeinen beisteuerte.

Die Transkriptionsarbeit begann zunächst in großer Runde und wurde dann auf Gruppen mit thematischen Schwerpunkten verteilt. In

diesem Rahmen ergaben sich dann weitere Fragen zur Bedeutung bestimmter Worte, die heute kaum noch geläufig sind, darunter Kossäten oder Finer. Ihre Klärung erfolgte dann nach Anregungen von Herrn Scholz entweder in großer Runde oder in den einzelnen Gruppen. Entsprechende Erläuterungen hierzu finden sich nun im Glossar des vorliegenden Werkes. Auch die Umrechnung von Maßen und Geldeinheiten spielte eine gewisse Rolle und soll zumindest in den Relationen der damaligen Zeit kurz dargestellt werden.

Wir haben uns über verschiedene Formate der Veröffentlichung ausgetauscht, uns aber letzten Endes aus praktischen Gründen auf die Veröffentlichung in einem PDF oder einem Ausdruck auf dessen Basis verständigt. Wir hoffen, dass dies die Qualität nicht zu sehr beeinträchtigt und wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

Konstantin Plich

Entstehung und Überlieferungsgeschichte

Wie dem Vorwort des Hausbuches Karow zu entnehmen ist, bekam der Gutsverwalter Philip Johann Ruden von Joachim Ernst von Grumbkow (wahrscheinlich in den späten 1680er Jahren) den Auftrag, ein Hausbuch über das Haus Karow zu erstellen.¹ Auf der Titelseite wurde vermerkt, dass Ruden dieses Hausbuch im Jahr 1690 vollendet hat.²

Das vorliegende Hausbuch wurde aus Anlass des Überganges des Besitzes am Gutshof von Karow an Joachim Ernst von Grumbkow angefertigt. Der preußische Minister Joachim Ernst von Grumbkow übernahm das Gut im Jahre 1686.³

Dem Projekt der Studierenden lag eine Verfilmung des Buches durch das Kreissippenamt Genthin aus dem Dritten Reich zugrunde. Organisator dieser Verfilmung war Otto Vogeler.⁴ Er leitete das Kreissippenamt ab 1936 und ließ, gestützt auf einen Erlass vom 29.05. desselben Jahres, zu genealogischen Zwecken des NS-Regimes (Abstammungsnachweis und „Sippenforschung“) Kirchenbücher sowie auch andere Amtsbücher, darunter jenes von Karow, verfilmen.⁵

Im Rahmen derartiger Verfilmungsaktionen konnten auch Informationen erhoben werden, die dann im Dritten Reich bei der Verfolgung bestimmter Personen zum Einsatz kamen. Die Verfilmung selbst wurde bereits damals mit einem so genannten Fotokopiergerät durchgeführt und fand mit Erlaubnis der Kirchengemeinde statt. Sie schritt rasch voran, da laut einem Bericht des Kreissippenamt-Museums Genthin bereits 1937 ein Drittel der Kirchenbücher des Kreises verfilmt

worden war.⁶ Später sollten die Erkenntnisse aus den Kirchenbüchern verkartet und alphabetisch geordnet werden, um „Sippenforschern“ einen schnellen Zugriff auf Familiennamen und Abstammungen zu ermöglichen.⁷

Wie schon erwähnt, diente als Arbeitsgrundlage für das Projekt jene Verfilmung des Hausbuches, welche im Landeskirchenarchiv Magdeburg unter den Signaturen Rep. Q 1 (Sippenamt des Kreises Jerichow II), Nr. 97 und 98 auffindbar ist.⁸ Das Original ließ sich laut den bisher erfolgten Anfragen weder in diesem Archiv noch einer anderen Kulturinstitution auftreiben.

Zwar existiert im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Wernigerode noch der Bestand H 115, Gutarchiv Karow, der einen unerschlossenen Teil im Umfang von 5,3 lfm enthält, jedoch ohne Abgabelisten oder andere Hilfsmittel, die detailliertere Rückschlüsse zum möglichen Verbleib in diesem Bestand zulassen würden.⁹ Laut Frau Antonia Beran vom Kreismuseum Jerichower Land befindet sich in der dort vorhandenen Ortsakte „Karow“ mit der Signatur K.11f. eine Fotokopie des „Karow Dingetagsregister, 1645“, wobei auch hier die Originale nach der Verfilmung wieder zurückgegeben worden sind, sodass hier das Original des Hausbuches von Karow weder vorhanden ist, noch qua Überlieferungsform zu vermuten sein dürfte.¹⁰

Konstantin Plich und Marcus Warnke

¹ Hausbuch von Karow, Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1 (Sippenamt des Kreises Jerichow II), Nr. 97, S. 2 f.

² Ebd., S. 1.

³ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow, bearb. von Ernst Wernicke, hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, Halle 1898, S. 282-284, hier S. 282.

⁴ Beran, Antonia: Biographie von Otto Vogeler, <<http://www15.ovgu.de/mbl/Biografien/0529.htm>>, abgerufen am 16.10.2021.

⁵ Hierzu den Art. „Kreissippenamt Genthin“ in: Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt, hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Merseburg 1939, S. 60.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., S. 61.

⁸ E-Mail von Dr. Margit Scholz vom Landeskirchlichen Archiv Magdeburg am 15.10.2021.

⁹ E-Mail von Frau Vicky Rothe auf dem Landeshauptarchiv, Abteilung Wernigerode, am 30.06.2021.

¹⁰ E-Mail von Antonia Beran am 09.08.2021.

Definition Erbreger

Ein Hausbuch, Erbbuch oder Erbreger kann man in Anlehnung an ältere Lexika oder Wörterbücher folgendermaßen definieren:

Es stellt ein Verzeichnis dar, in dem die Erbmasse, sprich die Grundstücke mit ihren Besitzern und Abgaben dokumentiert ist.¹¹ Oft werden hierbei die Dienste und Zinsen, welche sich aus den herrschaftlichen Rechten ergeben, verzeichnet.¹²

Konstantin Plich

Ortsgeschichtliche Beschreibung des Dorfes Karow

Das Dorf und Gut Karow

Das Dorf Karow erstmalig erwähnt 1191¹³ oder 1193, wird 1193 als Kare dann 1459 Carow, 1500 Chare und 1562 Kara bezeichnet.¹⁴ Es gehört zur Gemeinde der in Sachsen-Anhalt gelegenen Stadt Jerichow.¹⁵ Es ist ein Pfarrdorf mit ehemaligem Rittergut, welches 10,5 km von Genthin entfernt im Landkreis Jerichower Land liegt.¹⁶

Unklar ist dessen Geschichte bis zum Jahre 1574. In diesem Zeitraum scheint die Inbesitznahme des Gutes zwischen 1545 und 1574 durch Joachim von Byern nahezu als einzig gesicherter Aspekt zu gelten.¹⁷ Für die Zeit davor herrscht Unstimmigkeit, ob sich das Gut seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Familie Byern befand¹⁸ oder zuvor der Reihe nach den von Alvensleben, den von Werder und 1455 den von Bardeleben gehörte.¹⁹ Durch Recherchen von Johann George Adalbert von Mülverstedt, Provinzialarchivar in Magdeburg und Aufzeichnungen von Fedor von Byern, kann teilweise eine Rekonstruktion der Geschichte der Familie Byerns erstellt werden. Deren quellenkundliche Sicherung ist jedoch nur schwer zu referenzieren.²⁰

Seit dem Jahre 1574 ist das Gut im Besitz der von Byern, bis es 1686 nach dem Tod von Daniel von Byern an den Minister Joachim

¹¹ Art. „Erbregister“, in: Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 1, Ausgabe letzter Hand, Leipzig 1793–1801, Sp. 1868.

¹² Art. „Erbbuch“, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 5, Altenburg 1858, Sp. 812 f.

¹³ Art. „H 115 Gutsarchiv Karow“ in: Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Übersicht über die Bestände (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt: Reihe A, Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts), bearb. von Brückner, Jörg; Erb, Andreas; Volkmar, Christoph, hrsg. vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Bd. 20, Magdeburg 2012, S. 174 f.

¹⁴ Wernicke (Bearb.), 1898, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler, S. 282.

¹⁵ Brückner, Erb, Volkmar (Bearb.), 2012, Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, S. 174 f.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Dazu ebd.; Vgl. auch Wernicke (Bearb.), 1898, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler; und Förderverein Historisches Museum der Rittergüter in Jerichower Land Schloss Parchen e. V.: Kurzer Überblick über die ehemaligen Rittergüter der Familie von Byern. I. Karow 1212–1686, <<https://www.foerderverein-schloss-parchen.de/index.php/karow>>, abgerufen am 21.10.2021.

¹⁸ Familiengeschichte der von Byern, Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1 (Sippenamt des Kreises Jerichow II), Nr. 108.

¹⁹ Wernicke (Bearb.), 1898, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler, S. 282.

²⁰ Herfurth, Antje: „Mülverstedt, George Adalbert von“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 516 f., <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd117172839.html>>, abgerufen am 13.11.2021.

Ernst von Grumbkow übergang.²¹ Unter seinem Sohn Friedrich Wilhelm von Grumbkow kam das Gut Karow 1708 an den Kriegsrat Marquard Ludwig Freiherr von Printzen. Nach dem Tod des Freiherrn ging es durch Heirat an die Familie der von Wartensleben. Dieses wurde von der Familie im Laufe der Jahre um die Vorwerke Sophienhorst und Elisenau erweitert und 1855 in ein Majorat umgewandelt. In diesem Zustand verblieb es bis zur Enteignung 1945 im Zuge der Bodenreform.²²

Karow unter den von Byern nach Aufzeichnungen von Fedor von Byern

Als möglicherweise jüngste Besitzer des Gutes Karow ist die Familie von Byern auszumachen, welche erstmals urkundlich 1338 namentlich erwähnt werden.²³ Die Nennung der Familie erfolgt jedoch wahrscheinlich schon früher. Hier ist sie gegebenenfalls bereits im 13. Jahrhundert benannt.²⁴ Jedoch kann, aufgrund der schwierigen Quellenlage, eine genaue zeitliche Verortung nur schwer umgesetzt werden.

Mit Nennung des Ritters Friedrich von Kare findet sich, wenn auch nicht eindeutig, die jüngste Erwähnung der Familie. Dieser ist, nach der Meinung des Provinzial-Archivars von Mülverstedt in Magdeburg, ein von Byern gewesen und nur wegen des Besitzes des Gutes Carow/Kare als von Kare bezeichnet. Dass ein Gutsbesitzer nach seinen Besitztümern benannt wird, ist nach dessen Aussagen im 13. Jahrhundert kein unübliches Phänomen.²⁵ Nachfolgend ist dessen vermeintlicher Sohn, Albrecht von Byern, in einer Urkunde zur Überweisung der Pfarrkirche

St. Jacob zu Sangerhausen ausfindig zu machen, in der er als Zeuge in vorletzter Stelle aufgeführt wird.²⁶ Dann werden Friedrich und Albrecht von Byern geboren. Hier findet sich in einer Urkunde zur Bestätigung des Lehns der Markgrafen Brandenburgs durch Graf Adolf von Nassau um 1295 Friedrich von Byern als einer der Unterzeichnenden.²⁷ Weiterhin ist Joachim von Byern zu nennen, der nach seinem Tod das Erbe an seine Nachkommen übergab. Anspruch darauf hatten die Söhne Melchior und Martin von Byern nebst ihrem Bruder Christoph.²⁸ Nach dem Ableben Melchiors von Byern übernahmen die Söhne Daniel und Joachim ihren Anteil des Gutes und von den Söhnen Martins von Byern lediglich Heinrich den seinen. Hans, als zweiter Sohn Martins, war Ritter des Deutschen Ordens und übte als Komtur die Verwaltung des Ordenshauses zu Burow an der Elbe aus.²⁹ Daher übernahm nur Heinrich von Byern den erblichen Besitz des Vaters.³⁰

Nach dem Tod von Daniel von Byern erbte gemäß der Aufzeichnungen Fedor von Byerns Melchior Heinrich den Besitz des Vaters und Gottfried seinen Anteil von Joachim von Byern.³¹ Der jüngere Bruder Gottfrieds, Joachim Ditlof, verstarb bereits in jungen Jahren.³² Zu dieser Zeit der Unruhen des 30-jährigen Krieges besaß ein Heinrich von Byern den weiteren Erbteil. Unklar ist, ob es sich um denselben Heinrich handelt, dessen Vater Martin von Byern war.³³ Nach dessen Tod um 1645 übernahm sein Sohn, Domherr Ludwig von Byern zu Halberstadt, den Gutsanteil. Mit diesem endete die Erbfolge des Karower Guts II nach seinem Tode am 02.09.1672.³⁴ Durch Melchior Heinrich vereinigten sich die beiden carowschen Güter des Gutes Karow I, nach-

²¹ Dazu Brückner, Erb, Volkmar, 2012, Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, S. 174 f.; Vgl. auch Wernicke (Bearb.), 1898, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler, S. 282.

²² Brückner, Erb, Volkmar (Bearb.), 2012, Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, S. 174 f.

²³ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 108, S. 20.

²⁴ Ebd., S. 21.

²⁵ Ebd., S. 21 f.

²⁶ Ebd., S. 22 f.

²⁷ Ebd., S. 23.

²⁸ Ebd., S. 64.

²⁹ Ordenshaus Burow = womöglich Kreuzritter-Gut Buro, s. dazu Kreuzritter-Gut Buro, <<https://kreuzritter-gut.de/willkommen/geschichte/>>, abgerufen am 23.10.2021.

³⁰ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 108, S. 65.

³¹ Ebd., S. 67.

³² Ebd., S. 69.

³³ Ebd., S. 67.

³⁴ Ebd., S. 69.

sein Vetter, Gottfried von Byern, 1640 verstorben war.³⁵ Nachdem bereits erwähnten Ableben des Domherrn Ludwig von Byern, konnte dann der Sohn Melchior Heinrichs, Daniel von Byern, auch deren Erbteil für sich gewinnen und vereinte letztlich die Besitzungen des Gutes Karow zu einer geschlossenen Erbmasse.³⁶ Da er zu Lebzeiten kinderlos blieb, endete dennoch mit dem Tod des Daniel von Byern am 9. Dezember 1686 die Herrschaft der von Byerns über das Rittergut Karow.³⁷

Karow in der modernen Zeit

Mit der Vereinigung des Gutsbezirks Karow und der Landgemeinde Karow 1928 wurde der Grundstein des modernen Karows gelegt.³⁸ Die Bodenreform der DDR 1945 enteignete die ehemaligen Besitzer, wobei das Gutshaus kollektiviert und in eine Schule umgewandelt wurde. Die selbstständige Gemeinde Karow bestand bis zum Jahr 2010 und wurde dann zum Teil der Einheitsgemeinde der Stadt Jerichow.³⁹

Die Stadt Jerichow zählt heute 6787⁴⁰ Einwohner, von denen der Ort Karow mit seinen Ortsteilen Elisenau und Sophienhorst rund 528⁴¹ Einwohner stellen. Von den rund 269,93 km² der Stadt Jerichow entfallen gerade einmal 31,93 km² auf Karow. Der Ort ist heute ein naturbelassenes Erholungsgebiet mit touristischen Attraktionen wie der 300 Jahre alten barocken Kirche und dem barocken Gutshaus mit seiner angrenzenden Parkanlage.

Andy Kroll und Paul Grünwald

Landkarte zu Karow und umgebender Ortschaften

Die Karte veranschaulicht das Gebiet um die Ortschaften, welche nach dem Erbrechtregister zu den Lehen des Gutes Chara (heute: Karow) gehörten.

Das Gebiet befinden sich im Jerichower Land, das um 1700 herum zum Herzogtum Magdeburg gehörte. Ausgehend vom Gut Karow umschließen die Orte Genthin, Kade, Gallwitz, Zitz und Ziesar, Paplitz und Tuchem das Gebiet und stellen seine Grenzmarken dar (farbig schraffiert).

Vorlagen

- openstreetmaps
- Circulus Saxoniae Inferioris. Kolorierter Kupferstich von Johann Baptist Homann, Nürnberg um 1750 (Landeskirchenarchiv Magdeburg, Depositum Pfarrbibliothek Reuden Nr. 238, fol. 29).
- Karte vom Territorium Magdeburg um 1645, <https://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Magdeburg>, abgerufen am 20.10.2021

³⁵ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 108, S. 69 f.

³⁶ Ebd., S. 71.

³⁷ Ebd., S. 73.

³⁸ Regierungsbezirk Magdeburg: Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg, 1928, S. 223.

³⁹ Gebietsänderungsvertrag. Bildung einer neuen Gemeinde aus allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener zum 1. Januar 2010, in: Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, hrsg. vom Landkreis Jerichower Land, 3. Jg., Nr. 16 (21. August 2009), S. 688.

⁴⁰ Art. „Landkreis Jerichow“, in: Bevölkerungsstand, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen. Bevölkerung der Gemeinden, hrsg. vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalts, Stand: 31. Dezember 2020, <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102_02_2020-A.pdf>, abgerufen am 31.10.2021.

⁴¹ Stadt Jerichow (Hrsg.): Karow, <<https://www.stadt-jerichow.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=21687>>, abgerufen am 12.11.2021.

Die Fußnoten zitieren die Ortsnamen, wie sie im Erbreger auf den Seiten 2 und 3 aufgelistet sind.

1 Altenplathow: ⁴² „[...] (4). mit dem chur fürstl[ichen] ampte alten Plato [...]“

2 Kade: ⁴³ „[...] (3.) mit denen von Werdern zu Chade [...]“

3 Karow: „[...] Daß adeliche hauß undt dorff Charo [...]“

4 Zitz und Ziesar: „[...] (1.) mit dem chur fürstl[ichen] ampte Zigesar sowohl wegen des städtleins Zigesar als auch des dorfes Zietz [...]“

5 Schloss Parchen: ⁴⁴ „[...] (5.) mit denen von Bijren zu Parcheimb [...]“

6 Gollwitz: „[...] (2.) mit dem dorfe Golwitz [...]“

7 Paplitz: ⁴⁵ „[...] (7.) mit denen von Schierstetten zu Papelitz [...]“

8 Tuchein: ⁴⁶ „[...] (6.) mit dem von der Schulenburg zu Tuchein [...]“

Kathrin Hirthammer



⁴² Art. „Altenplathow“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <<https://de.wikipedia.org/wiki/Altenplathow>>, abgerufen am 08.11.2021.

⁴³ Ledebur, Leopold von (1832): Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, Band 9, S. 314, <https://books.google.de/books?id=FocbAAAAYAAJ&pg=RA1-PA314&lpg=RA1-PA314&dq=von+Werder+zu+Cade&source=bl&ots=84koAHTNFR&sig=ACfU3U2PSopgz_C2nPW_joQkAzZ0SrW5DA&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiGx_3Gvov0AhUIRuUKHbLqBtcQ6AF6BAGOEAM#v=onepage&q=von%20Werder%20zu%20Cade&f=false>, abgerufen am 08.11.2021.

⁴⁴ Art. „Schloss Parchen“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Parchen>, abgerufen am 09.11.2021.

⁴⁵ Art. „Paplitz“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <[https://de.wikipedia.org/wiki/Paplitz_\(Baruth/Mark\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Paplitz_(Baruth/Mark))>, abgerufen am 09.11.2021.

⁴⁶ Art. „Tuchheim“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <<https://de.wikipedia.org/wiki/Tuchheim>>, abgerufen am 09.11.2021.; und Art. „Tuchheim“, in: Webseite des Fördervereins Historisches Museum der Rittergüter im Jerichower Land Schloss Parchen e.V., <<https://www.foerdereverein-schloss-parchen.de/index.php/tuchheim>>, abgerufen am 09.11.2021.

Kurzbeschreibung der Gebäude im Dorf Karow

Die Gebäude des Dorfes Karow gliederten sich in vier Gruppen, nämlich die Höfe des Adels, der Ackerleute und Kossäten sowie die Spezial- oder Gemeinschaftsgebäude, darunter vor allem die Kirche, das Pfarrhaus und die Küsterei, aber auch die Schmiede und die Hirtenhäuser. Grundsätzlich zeichneten sich wohl fast alle Gebäude durch eine fachwerkähnliche Bauweise aus, die auch zur Charakterisierung ihrer Ausmaße diente, da die Länge fast immer in Verbinden oder Gebinden angegeben wurde, d.h. einer Fachwerkeinheit zwischen zwei Ständerbalken.

Die Höfe des Adels

Im Dorf Karow gab es drei adlige Hofgrundstücke. Davon bestand der kleinste Hof in der Nähe der Kirche nur aus einem alten wüsten Torhaus mit einer Länge von 6 Gebinden.⁴⁷ Die beiden anderen Höfe waren wesentlich größer und teilweise in etwas besserem Zustand, obgleich die ehemals eisernen Kachelöfen inzwischen (um 1690) auch geborsten waren.⁴⁸

Jener Hof zuvor von der Adelsfamilie von Byern und dann vermutlich durch die Familie von Grumbkow genutzt, umfasste ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einer Länge von 13 Gebinden und einem Ziegeldach, war aber dennoch baufällig und im Innern teilweise wohl unzureichend ausgestattet. Noch schlimmer stand es um die gleichlange Scheune, die gänzlich eingegangen war. Die beiden zweigeschossigen Ställe von 11 und 14 Gebinden Länge befanden sich zumindest noch mittelmäßigen Zustand.⁴⁹

Daneben gab es noch einen anderen Adelshof, wo es ebenfalls ein zweigeschossiges Wohnhaus gab, das mit Rohr gedeckt war. Teilweise

war es aber ebenso baufällig wie das Wohnhaus des anderen Hofes. Hinzu kam, dass das Obergeschoss hier gänzlich unausgebaut blieb. Dafür gab es zwei Scheunen, eine von 13 und die andere von 21 Gebinden Länge, deren baulicher Zustand akzeptabel war sowie ein Brauhaus von 6 Gebinde Länge, das zwar schlechte Schwellen und keine Braugerätschaften besaß, sich aber ansonsten in einigermaßen guten Zustand befand. Daran schloss sich noch ein Stall von 3 Gebinden Länge an.⁵⁰

Zu den Adelshöfen gehörten auch zwei Schäfereien mit integrierten Wohneinheiten, wovon jene vor dem Dorf 17 Gebinde Länge umfasste und jene im Dorf 18 Gebinde Länge.⁵¹ Vermutlich waren sie beides nur eingeschossige Gebäude.

Die Höfe der Ackerleute

Die Höfe der 20 Ackerleute zeichneten sich in der Regel dadurch aus, dass es auf jedem Hof gute oder gar neue zweigeschossige Wohnhäuser gab, die zumeist zwischen 4 und 7 Gebinden lang und mit Schilfrohr gedeckt waren. Darüber hinaus gab es in der Regel eine Scheune mit einer Länge von 6 bis 9 Gebinden, von denen sich die meisten in gutem Zustand befanden. Hinzu kamen pro Hof meistens ein bis zwei Ställe, die oft eine Länge von 5 bis 8 Gebinden aufwiesen, aber von sehr unterschiedlicher Qualität waren. Allerdings wurden die alten baufälligen Exemplare tendenziell durch die neueren Ställe aufgewogen, sodass der bauliche Zustand der Höfe im Durchschnitt als zufriedenstellend bis gut betrachtet werden kann.⁵²

Drei Ackerleute, nämlich Hans Schultze, Georg Feuerherd und Andreas Bötticher besaßen sogar zusätzlich auch noch einen zweigeschos-

⁴⁷ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 33-35.

⁴⁸ Ebd., S. 35.

⁴⁹ Zu diesem Absatz: Ebd., S. 33.

⁵⁰ Zu diesem Absatz: Ebd., S. 34.

⁵¹ Ebd. S. 35.

⁵² Zu diesem Absatz: Ebd., S. 35-39.

sigen Spieker, d.h. ein Speichergebäude, das aber nur 3 bis 4 Gebinde umfasste.⁵³ Angesichts des positiven Gesamtbildes mutet es etwas überraschend an, dass ausgerechnet der Hof des Gemeindevorstehers bzw. Dorfschulzen, Hans Beyer, einen sehr ärmlichen Eindruck vermittelt, zumal sein Wohnhaus nur 4 Gebinde lang war, worin sich noch ein Stall befand, während der eigentliche Stall und die Scheune abgebrannt waren.⁵⁴ Daneben gab es unter den Ackerleuten nur noch einen schlechteren Hof, nämlich den des Einhäufners Niklaus Riehmann, der nur ein altes eingeschossiges Wohnhaus besaß, während die Scheune eingefallen war und dem Stall dasselbe Schicksal drohte.⁵⁵

Die Höfe der Kossäten

Die Höfe der 7 Kossäten nahmen sich wesentlich bescheidener aus als die der Ackerleute. In der Regel verfügten die Wohnhäuser nur über 1 Geschoss, 5 bis 6 Gebinde lang mit Rohr gedeckt und oft von schlechtem oder bestenfalls mittelmäßigem Zustand. Manche Höfe besaßen eine Scheune von 5-9 Gebinden Länge, die aber in der Regel ebenfalls alt oder schlecht war. Die Ställe hatte man zumeist in die Wohnhäuser oder Scheunen integriert. Dabei fehlten ihnen nicht selten die Dächer und zum Teil befanden sie sich einem so schlechten Zustand wie die Scheunen oder Wohnhäuser selbst.⁵⁶

Auf einem Kossätenhof befand sich zudem ein sehr kleines Haus von 3 Gebinden und eine Scheune von 5 Gebinden, die der Müller bewohnte, wobei die Mühle selbst nirgendwo erwähnt wird. Eine weitere Kossätenstelle lag gänzlich unbebaut brach.⁵⁷

Die Spezial- und Gemeinschaftsgebäude

Die Spezial- und Gemeinschaftsgebäude des Dorfes Karow umfassten neben der Kirche, dem Pfarrhaus, der Küsterei, der Schmiede und den Hirtenhäusern auch ein zweigeschossiges Freihäuschen, dessen genaue Nutzung nicht ganz klar ist, was angesichts der Tatsache, dass es ohnehin baufällig war, vielleicht aber auch von nachrangiger Bedeutung ist.

Darüber hinaus ergibt sich ein etwas merkwürdiges Gesamtbild dieser Gebäude. Die Kirche bestand aus massivem Mauerwerk und war damit vielleicht das einzige Bauwerk im Dorf, das von der üblichen Fachwerkbauweise abwich. Offenbar erstreckte sich der Dachstuhl ihres Kirchenschiffs aber über eine Länge von 14 Gebinden und verfügte über ein Ziegeldach. Der Turm der Kirche war eingefallen, sodass die Glocke in einem Holzgestell daneben eingegangen wurde.⁵⁸

Das Pfarrhaus war 9 Gebinde lang, neu und in gutem Zustand, die beiden zugehörigen Ställe und Scheunen waren hingegen alle baufällig. Die eingeschossige Küsterei von 5 Gebinden Länge befand sich dagegen in ebenso gutem Zustand wie die 3 Hirtenhäuser, die zwischen 4 und 7 Gebinden umfassten. Selbiges galt für die die Schmiede, die ähnliche Ausmaße hatte.⁵⁹

Kathrin Hirthammer und Marcus Warnke

⁵³ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 36-38.

⁵⁴ Ebd., S. 35.

⁵⁵ Ebd., S. 39.

⁵⁶ Zu diesem Absatz: Ebd., S. 39-40.

⁵⁷ Ebd., S. 41.

⁵⁸ Ebd., S. 40 f.

⁵⁹ Zu diesem Absatz: Ebd., S. 41 f.

Die Untertanen von Karow - Besitztümer, Dienste und Abgaben

Das Erbregerregister von Karow bietet einen umfangreichen Blick auf das Leben und der Besitztümer der dortigen Untertanen. So werden die Gebäude der Ackerleute und Kossäten mit Angaben zur Größe, Art und Zustand beschrieben.⁶⁰ Abgabelisten nennen die Größe und Art des Landeigentums sowie die Quantität an Geld- und Naturalienabgaben, die jeder Ackermann und Kossäte zu entrichten hatte.⁶¹ Neben Beschreibungen der zu leistenden Dienste der Untertanen, werden die jeweiligen Entlohnungen angegeben.⁶² Zudem liegt eine Eidesliste vor, in der die Untertanen schwören ihren Verpflichtungen, Diensten und Abgaben nachzukommen, die ihnen von der Obrigkeit abverlangt wurden.⁶³ Wichtig hierbei ist zu erwähnen, dass die Eidesleistungen vermutlich 1687, die Abgabelisten und Dienstbeschreibungen 1689 oder 1690 und die Gebäudebeschreibungen 1685 entstanden sind.⁶⁴

Noch einige Jahrzehnte zuvor herrschten Unordnung und eigenmächtiges Handeln in Karow. In den Wirren des 30-jährigen Krieges (1618-1648) verwehrten die Güter zu Karow und die Untertanen verfielen in Widerstand und Willkür. Der Widerstand der Untertanen zeigte sich durch Plünderungen von Getreide aus den Scheunen der Obrigkeit 1626 und 1627, führte zur Verweigerung der Eidesleistungen sowie der Verweigerung der geforderten Dienste und Pächte und gipfelte in tätlichen Übergriffen auf die Gutsherren. Erst mit der Übernahme des Gutes durch Domherr Ludwig von Byern 1645 und der Abhaltung einer

Gerichtsverhandlung am 18. November 1645 wurde die „Ordnung“ in Karow wiederhergestellt.⁶⁵

Dienste der Untertanen

Die Untertanen konnten zu verschiedensten Diensten von der Obrigkeit angehalten werden. Im Wesentlichen unterscheidet das Erbregerregister bei den Dienstpflichtigen zwischen Ackerleuten und Kossäten. Wenige Tage im Jahr mussten auch die Frauen der Ackerleute und Kossäten dienen, vornehmlich zur Verarbeitung von Flachs und zum Spinnen.

Einmal wöchentlich mussten die Ackerleute mit ihren Gespannen und Pferden von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dienen. Gelohnt wurde ihnen dies durch 1 Vorkost, 1 Stück Speck oder Fleisch, Butter, Käse und Kovent.⁶⁶ Kovent, auch bekannt unter den Namen Dünnbier, Afterbier oder Nachbier, wird aus Treber, die als Rückstände bei der Bierproduktion anfallen, und Wasser hergestellt - der Geschmack und die Qualität des Kovents sind dabei abhängig, wie viel Wasser zu den Treber gegeben wird und wie lange die Gärzeit andauert.⁶⁷

In der Erntezeit dienten die Ackerleute 6 Wochen lang, 3 Tage die Woche. Dabei wurde in der 1. Woche der Roggen geerntet. In den folgenden 5 Wochen mähten sie Gras oder Sommergetreide, fuhren Korn und Heu mit ihren Gespannen ein. Für die Dienste in der Erntezeit er-

⁶⁰ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 35-40.

⁶¹ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 99-112.

⁶² Ebd., S. 91-98.

⁶³ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 54 f.

⁶⁴ Die Eidesleistungen schließen im Hausbuch direkt an die kurfürstliche Bestätigung zur Übergabe des Gutes Karow an Joachim Ernst von Grumbkow am 3. Juni 1687 (s. S. 51-53) an und sind nur mit dem 14. Dezember datiert (s. S. 54 f.). Die Gebäudebeschreibungen sind auf Seite 42 des Hausbuchs mit dem 2. Juli 1685 eindeutig datiert. Die Dienstbeschreibungen und Abgabelisten sind nicht datiert (s. S. 91-112), aber anhand der gegebenen Jahre zugezogener Kossäten und dem Laufzeit des Hausbuchs bis 1690 müssen die Teile 1689 oder 1690 entstanden sein (s. S. 109-111).

⁶⁵ Zu diesem Absatz: Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 108, S. 68.

⁶⁶ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 91.

⁶⁷ Art. „Cofent“, in: Allgemeines Oeconomisches Lexicon von Georg Heinrich Zincke, 1764, Sp. 516, <https://archive.org/details/bub_gb_A9A-AAAACAAJ/page/n303/mode/2up>, abgerufen am 26.10.2021. und Art. „Treber“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 21, Berlin 1983, Sp. 1568.

hielten die Ackerleute 1 Mahlzeit am Mittag, die aus 1 Vorkost, 1 Stück Fleisch, Butter und Käse bestand.⁶⁸ Zusätzlich gab es „auff 12 sensen eine halbe tonne bier“.⁶⁹

Des Weiteren waren die Ackerleute zu 4 Baufahrten verpflichtet. Nach Beendigung der Fahrt bekamen sie 1 Mahlzeit und 1 „maas“ Bier.⁷⁰

Einen weiteren Dienst stellte das Reisen dar. Die Ackerleute mussten jährlich 1 lange Reise und 4 kurze Reisen von 3 bis 4 Meilen antreten. Futter und Essen wurde bei der langen Reise von der Obrigkeit auf 1 Person und 2 Pferde entrichtet. Die kurze Reise wurde mit 1 „maas“ Bier entlohnt.⁷¹

Die Ackerleute mussten zudem jährlich 2 Kornfahrten bis zu 8 Meilen und mit einer Ladung bis zu 12 Scheffel tätigen. Der Lohn dafür war 1 „maas“ Bier und 1 Groschen. Das Brück- und Fährgeld entrichtete die Obrigkeit bis auf 2 Pferde.⁷²

Die Kossäten dienten einmal wöchentlich mit der Hand. Handdienst meint hier, dass die Kossäten mit ihren Händen und Muskelkraft dienten, während die Ackerleute vor allem mit ihren Gespannen und Zugvieh dienten.⁷³ Die Entlohnung der wöchentlichen Handdienste betrug 1 Mahlzeit am Mittag, bestehend aus 1 Vorkost, 1 Stück Speck oder Fleisch, Butter, Käse und Kovent.⁷⁴

In der Erntezeit dienten die Kossäten wie die Ackerleute und erhielten dieselbe Entlohnung an Essen.⁷⁵ Zudem waren sie schuldig 4 Bau-

dienste mit dem Halse zu verrichten. Mit dem Halse bedeutet hier auch, dass sie mit ihrem Körper dienten. Gelohnt wurde ihnen die Baudienste mit 1 Mahlzeit und 1 „maas“ Bier.⁷⁶

Das Überbringen von Botschaften gehörten auch zu den Diensten der Kossäten. Unter 5 Meilen erhielten sie keinen Lohn, für jede Meile über 5 jedoch 9 Pfennige.⁷⁷

Jährlich war jeder Haushalt dazu verpflichtet 10 Tage Frauendienste zu verrichten. Dies beinhaltete „bracken, schwingen, graben, wieten, federnreißen und dergl[eichen]“.⁷⁸ Braken und Schwingen sind Arbeitsschritte bei der Verarbeitung von Flachs, Wieten ist das Jäten von Unkraut.⁷⁹ Bezahlt wurde mit 1 Mahlzeit am Mittag, bestehend aus 1 Vorkost, Butter, Käse und gegebenenfalls 1 Stück Fleisch anstelle von Käse und Kovent.⁸⁰ Zudem mussten die Frauen der Ackerleute und Kossäten jährlich 2 Hede spinnen. Der Lohn für das Spinnen war 1 „halbe tonne“ Bier, 2 Brote, 1 Stück Speck und Butter.⁸¹

Für die Windmühle mussten die Ackerleute Mühlensteine holen und zusammen mit den Kossäten installieren. Das Holen der Mühlensteine wurde wie bei einer Kornfahrt entlohnt (1 „maas“ Bier und 1 Groschen). Für die Installation der Mühlensteine gab es 1 „fäschen“ Bier.⁸² Der Müller war für das Ausarbeiten der Mühlensteine verantwortlich und erhielt dafür 1 „fäschen“ Bier.⁸³ Des Weiteren war der Müller verpflichtet für die Obrigkeit das Getreide „ungemetzet“ zu mahlen, bekam pro Wispel Malz 2 „maas“ Bier.⁸⁴ Der Schmied hatte

⁶⁸ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 91 f.

⁶⁹ Ebd., S. 92.

⁷⁰ Ebd., S. 92 f.

⁷¹ Ebd., S. 93.

⁷² Ebd., S. 93 f.

⁷³ Art. „Handdienst“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 10, Berlin 1983, Sp. 367.

⁷⁴ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 91.

⁷⁵ Ebd., S. 91 f.

⁷⁶ Ebd., S. 94.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd., S. 92.

⁷⁹ Art. „wieten“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 29, Berlin 1983, Sp. 1631.; und Art. „braken“, in: Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Karl Schiller und August Lübben, Bd. 1 A-E, 1875, Sp. 414.

⁸⁰ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 92.

⁸¹ Ebd., S. 94.

⁸² Ebd., S. 82.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

die Aufgabe die „mühlen-picke“ für den Müller zu schärfen, erhielt dafür aber keinen Lohn.⁸⁵

Wenn die Obrigkeit nicht auf die Dienste der Untertanen zurückgriff, mussten diese ein Dienstgeld entrichten, um sich von den Diensten abzulösen.⁸⁶ 12 Taler ein Ackermann und 6 Taler ein Kossate - so war das Dienstgeld von Daniel von Byern angesetzt, wurde aber auf 11 Taler und 5 Taler gekürzt. Grund war, dass den Untertanen die Zahlung des Dienstgeldes schwerfiel.⁸⁷

Mit der Übernahme des Guts Karow durch Joachim Ernst von Grumbkow 1685 blieb das Dienstgeld gleich.⁸⁸ Das Erbregerregister zählt auf, welche Dienste der Herr von Grumbkow für sich reservierte und beanspruchte: Die Ackerleute dienten mit 4 Baufahrten, 5 Reisefahren (1 lange Reisefahrt mit Pferd und 4 kurze Reisen mit 2 Pferden), 2 Kornfahrten von 7 bis 8 Meilen, 1 Heufahrt, 1 Tag Mähen, 5 Tagen Frauendiensten, Schafswolle waschen und schneiden sowie Spinnen von 2 schweren oder 3 leichten Heden der Obrigkeit. Entlohnt wurde der Mähdienst mit 1 Mahlzeit am Mittag und einem Lägel von 3 „maas“ Bier, die Frauendienste mit 1 Mahlzeit am Mittag und das Waschen und Schneiden der Schafswolle mit 1 Mahlzeit am Morgen, bestehend aus Suppe, Butter und Käse sowie 1 Mahlzeit am Mittag mit Vorkost, Fleisch, Butter, Käse und Bier.⁸⁹

Die Kossäten waren verpflichtet 5 Tage Frauendienste zu verrichten, 2 schwere oder 3 leichte Hede für die Obrigkeit zu spinnen, 4 Reisen zur Überbringung von Botschaften anzutreten, 4 Tage Baudienste mit dem Halse zu verrichten, Holz zu hauen und für zusätzliche Handdienste zur Verfügung zu stehen, wenn die Obrigkeit es forderte. 1 Mahlzeit am Mittag und 1 „maas“ Bier erhielten die Kossäten für die

Baudienste. Das Hauen von Holz entlohnte die Obrigkeit mit Kovent. Mit den zusätzlichen Handdiensten bekamen die Kossäten täglich 2 Groschen und 1 Mahlzeit an Vorkost, 1 Stück Fleisch oder Speck, Butter, Käse und 2 „maas“ Bier.⁹⁰

Trotz der vielen festgeschriebenen dienstlichen Verpflichtungen ist ein Hauch Flexibilität bei der Erledigung der Dienste, die die Ackerleute verrichten mussten, vorhanden. So hatten die Ackerleute unter dem Gutsherrn Joachim Ernst von Grumbkow die Möglichkeit Kornfahren als kurze Reisen anrechnen zu lassen.⁹¹ Bei den Diensten der Kossäten gab es allerdings keine vergleichbare Option.

Abgaben der Untertanen

Neben den Diensten waren die Untertanen zu Geld- und Naturalienabgaben verpflichtet. Dabei richtete sich die Quantität der Abgaben am Landeigentum des Untertanen. Die Ackerleute in Karow besaßen fast alle 1 ½ Hufe Land und zinsten 12 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer, 6 Rauchhühner, 9 Eier und an Geld 8 Groschen und 9 Pfennige.⁹² Jediglich der Ackerman Niklaus Riehmann besaß 1 Hufe Land und zinste deshalb nur 8 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 8 Groschen und 9 Pfennige sowie 4 Hühner.⁹³

Kossäten, die nur Wiesen und Gärten hatten, zinsten 4 Hühner. Kossäten mit Äcker, z.B. wie Joachim Zigeler, der einen Teil des Belicker Ackers bewirtschaftete, zinsten neben 4 Hühnern, 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer.⁹⁴ Auffällig ist hierbei, dass das Hausbuch zwischen Rauchhuhn und Huhn unterscheidet. Rauchhühner kommen nur bei den Ackerleuten als Abgabe vor, während bei den Kossäten nur

⁸⁵ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 83.

⁸⁶ Art. „Dienstgeld“, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 5., 1858, S. 135.

⁸⁷ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 95.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd., S. 95-97.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd., S. 96.

⁹² Ebd., S. 99-106.

⁹³ Ebd., S. 103.

⁹⁴ Ebd., S. 107-111.

von Hühnern die Rede ist. Das Rauchhuhn bezeichnet nicht, wie der Name es vermutet ein geräuchertes Huhn, sondern die Abgabe nach dem Rauche eines Haushalts, also einer Feuerstätte oder Herd eines Haushalts. Hinzu kommt, dass die Abgabe eines Rauchhuhns durch die Untertanen auch als Anerkennung und Bestätigung des Eigentumsrechts eines Grundherrns erfolgte.⁹⁵

Zudem leistete der Müller 6 Wispel Roggen Pachtabgaben für die Windmühle.⁹⁶ Die Obrigkeit von Karow bezieht auch Pächte aus Tucheim und zwar jeweils 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste von Hans Krüger und Thomas Palm.⁹⁷

Besitztümer der Untertanen

Nahezu akribisch wurden die Gebäude der Untertanen beschrieben. In der Regel besaßen die Ackerleute und Kossäten 1 Wohnhaus, 1 Scheune sowie Ställe. Die Ackermänner Hans Schultze, Georg Feuerherd und Andreas Bötticher besaßen zusätzlich 1 Spieker.⁹⁸

Während die Ställe der Ackerleute eigene Gebäude darstellten, befanden sich bei einigen Kossäten die Ställe in den Scheunen und Wohnhäusern.⁹⁹

Neben der Nennung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude werden deren Zustand und Größe beschrieben. Die Größe der Gebäude werden anhand der Anzahl der Gebinde und Geschosse näher beschrieben.¹⁰⁰

Genauere Ausführungen zu den Gebäuden der Ackerleute und Kossäten befinden sich auf den Seiten 10 und 11.

Tabellarische Übersicht über die Untertanen

Im Anhang auf den Seiten 38-48 befindet sich eine Zusammenstellung über die Untertanen von Karow, ihre zu leistenden Abgaben, Diensten und Besitztümer.

Swetlana Adler und Emmy Koller

⁹⁵ Art. „Rauchhuhn“, in: Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 3., Leipzig 1798, Sp. 970 f.

⁹⁶ Landeskirchenarchiv Archiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 82.

⁹⁷ Ebd., S. 112.

⁹⁸ Landeskirchenarchiv Archiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 36 u. 38.

⁹⁹ Ebd., S. 35-40.

¹⁰⁰ Ebd.

Wirtschaftsverhältnisse: Anschlag oder Taxa des Gutes

Im Kapitel Taxa oder Anschlag des Gutes befindet sich eine tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Verkaufswerte der jeweiligen Rechte und Besitzungen sowie der Ausgaben des Gutes. Eine Zusammenfassung aller dort aufgeführten Posten befindet sich in einer Tabelle im Anhang auf den Seiten 49 und 50.

In der Mitte werden die einzelnen Posten genannt und kurz erläutert, woraus die Einnahmen genau resultieren und warum einzelne Posten keine oder nur wenige Einnahmen bringen oder weniger als an sich zu erwarten wäre. Falls es sich dabei nicht bereits um Einnahmen in Form von Geld handelt, erfolgt eine Umrechnung der Sachgüter und Dienste in Kapitalwerte, die in der linken Spalte aufgeführt werden. In der rechten Spalte werden die Verkaufswerte genannt, die sich aus der Multiplikation des Geldwertes mit dem Faktor 20 ergeben. Aus diesem Teil lässt sich gut erkennen, in welchem Zustand sich das Gut bei der Übernahme durch die Familie von Grumbkow befunden hat und wie sich der Wert des Gutes zusammensetzt. Bei allen Einnahmen, die im Folgenden beschrieben werden, handelt es sich um die Werte für ein Jahr.¹⁰¹

Wenige Posten brachten keinerlei Einnahmen. Dies waren zunächst die Gebäude. Es wird benannt, wo sich Gebäude, wie Wohnhäuser oder Scheunen, befanden, wie viele Gebinde und Geschosse diese besaßen und welchen Zustand sie aufwiesen. Hierbei zeigt sich, dass sich die Gebäude des Gutes in einem baufälligen Zustand befanden. Am Ende der entsprechenden Ausführungen stellt der Schreiber sogar fest: „Es können aber diese Gebinde, weil die meisten dergestalt schadhafft seyn,

daß sie nicht repariret sondern von künftigen Besitzer gar niedergeworffen werden müßen, in keinen Anschlag gebracht werden.“ Da das Kirchenlehn zum Amt Jerichow gehörte, wurde hierfür ebenfalls nichts veranschlagt. Selbiges gilt auch für die Holzung, da hier lediglich Brennholz, aber kein Bauholz vorhanden war.¹⁰²

Kleinere Einnahmen von bis zu 18 Talern kamen dem Gut aus der Nutzung des Gartens, der Gerichtsbarkeit, der Jagd, der Schweinezucht, der Fischerei, den Eierabgaben der Untertanen und dem Abbau von Schilf zugute.¹⁰³

Größere Einnahmen entstanden dem Gut durch die Nutzung der Wiesen und Wälder für die Tierzucht und die Gewinnung von Heu. Das Mästen von Schweinen¹⁰⁴ im Wald wird mit 90 Talern veranschlagt, die Schäfereigerechtigkeit mit 100 Talern. Man ging davon aus, dass auf den Wiesen bis zu 2.000 Schafe gehalten werden konnten, obgleich zum Zeitpunkt der Niederschrift des Hausbuches wohl nur 100 Schafe vorhanden waren oder eine Haltung in dieser Größenordnung als realistisch eingestuft wurde.¹⁰⁵ Dass das Gut unter seinen Möglichkeiten bleibt, zeigt sich auch bei der Heugewinnung, dem sogenannten „Wiesenwachs“. Dieser bringt zwar 100 Taler ein, es wird aber festgestellt, dass an sich gute Bedingungen für die Heugewinnung vorhanden waren, die Wiesen aber mit Werst bewachsen und teilweise durch die mangelnde Pflege der Gräben morastig geworden sind.¹⁰⁶

Die größten Einnahmen ergaben sich für das Gut aus dem eigenen Ackerbau, den Pachteinahmen und durch die Dienste der Untertanen. Der Ackerbau erfolgte auf 14 Hufen Land des Gutes Karow und auf 6 freien Hufen der Belicker Feldmark. Neben Roggen und Gerste wurde

¹⁰¹ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 20.

¹⁰² Ebd., S. 20 f.

¹⁰³ Ebd., S. 21 f.

¹⁰⁴ Wo genau der Unterschied zwischen dem Mästen der Schweine im Wald und dem Posten Schweinezucht liegt und warum diese einzeln veranschlagt werden, geht aus dem Text nicht hervor.

¹⁰⁵ Die Ausführungen lassen hier Interpretationsspielraum.

¹⁰⁶ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 23 f.

auch Hafer angebaut. Insgesamt wurde der Ackerbau mit 244 Talern veranschlagt.¹⁰⁷ Die Pachteinnahmen als nächstgrößere Einnahmequelle setzten sich aus verschiedenen Zahlungen zusammen. Für die Äcker wurden diese in Form von Getreideabgaben geleistet. Hierbei war die Roggenabgabe am höchsten, gefolgt von jener an Gerste und Hafer. So mussten die Ackerleute beispielsweise pro Person 12 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Hafer abtreten.¹⁰⁸

Im Rahmen der Taxierung oder Vermögensabschätzung wurden die Naturalabgaben in Kapitalwerte umgerechnet. Die größte Summe entfiel dann auf die Ackerleute mit 172 Talern, es folgten die Bauern aus Tuchheim (11 Taler) die Einhäfner (6 Taler) und der Kossäte Simon Goltze (2 Taler, 16 Groschen). Darüber hinaus fielen für die Mühle 18 Taler Pacht an, welche ebenfalls in Form einer Getreideabgabe geleistet wurde. Die Ackerleute zahlten ein „Vierling“ genanntes Zinsgeld, durch das dem Gut 6 Taler, 4 Groschen und 9 Pfennige zugutekamen. Ferner mussten die Ackerleute, Kossäten und Einhäfner Hühnerabgaben leisten, die zusammengerechnet einem Wert von 8 Talern und 12 Groschen entsprachen. Insgesamt wurden Pachtzahlungen in Höhe 227 Talern, 13 Groschen und 9 Pfennigen geleistet.¹⁰⁹

Die höchste Summe wurde für den Posten „Dienste der Untertanen“ veranschlagt, konkret ein Wert von 323 Taler, 12 Groschen, der sich wie bereits bei den Naturalabgaben aus der Umrechnung der Leistungen in Geldwerte ergab. Es werden auch verschiedenste Dienste – wie zum Beispiel Baufahrten, Botenfahrten, Kornfahrten oder Erntedienste – genannt und erläutert.¹¹⁰

So wird beschrieben, welche Aufgaben genau zu erledigen waren und welche Gegenleistungen die Untertanen dafür von der Herrschaft erhielten. Bei letzterem handelt es sich zumeist um eine Verköstigung,

bei einigen Fahrdiensten wurde auch die Versorgung der Pferde übernommen. Unter den typischen Lebensmitteln, die bereitgestellt wurden, befanden sich Speck, Butter, Käse, Bier oder Brot. Die Ausgaben für die Verköstigung wurden vom Wert der einzelnen Dienste abgezogen, so dass einige Dienste gar nicht veranschlagt wurden, darunter die Spanndienste oder das Bewachen und Scheren der Schafe.¹¹¹

Bei der Aufzählung der Dienstplichten unterschied man zwischen Ackerleuten und Einhäfnern auf der einen Seite und Kossäten auf der anderen Seite. Bei den Ackerleuten und Einhäfnern lag der Fokus bei den Aufgaben auf den Einsatz von Fuhrwerken, während die Dienste der Kossäten mit der Hand zu verrichten waren. Für beide Gruppen fielen zudem Frauendienste an. Alle Posten addiert ergaben jährliche Einnahmen von 1.208 Taler, 6 Groschen und 6 Pfennigen und somit ein Vermögenswert von 24.163 Taler, 8 Groschen. Demgegenüber standen Ausgaben von 8.000 Talern, die allerdings nur einmalig veranschlagt wurden. Diese ergaben sich zunächst durch die Kosten für das sogenannte Lehnspferd, eine Abfindung an Anna von Wurmb, die Witwe Ludwigs von Byern und das Gegenvermächtnis von Daniel von Byern. Der gesamte Vermögenswert des Gutes belief sich nach Abzug dieser Kosten demnach auf 16.163 Taler und 8 Groschen.¹¹²

Marlen Tschipke und Kevin Aegerter

¹⁰⁷ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 23.

¹⁰⁸ Eine Ausnahme bilden die Abgaben von Simon Goltze, dieser gibt am meisten Hafer.; Ebd., S. 28.

¹⁰⁹ Ebd., S. 28 f.

¹¹⁰ Ausführlichere Informationen zu den Diensten der Untertanen befinden sich auf den Seiten 12-14.

¹¹¹ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 97, S. 25-27.

¹¹² Ebd., S. 30 f.

„Das morastige Holz der Fiener“¹¹³ - Flora und Fauna des Fiener Bruchs im 17. Jahrhundert und Heute



Foto: Nora Wuttke

Das Fiener Bruch - dort, wo einst weitläufig ein Bruchwald gedieh und die Herren von Karow, Tucheim und Paplitz Jagden veranstalteten, grünen heute flache Feuchtwiesen. Umrahmt von 13 Ortschaften und innerhalb des Glogau-Baruther Urstromtals gelegen, erstreckt sich das Fiener Bruch vom Jerichower Land in Sachsen-Anhalt bis in den brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark. Nördlich des Fiener Bruchs grenzen die Hochflächen der Karower Platte und im Süden der Hohe Fläming an. Heute größtenteils als Vogelschutzgebiet ausgezeichnet, bietet das Fiener Bruch Brutplatz und Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Großtrappen.

Das Erbreger von Karow über die Flora und Fauna des Fiener Bruchs

Im Erbreger von Karow befindet sich eine sogenannte „Finer-ordnung“, die am 3. Januar 1652 in Zigesar aufgesetzt wurde und über deren Inhalte Ludwig von Byern, Caspar Friedrich von Schierstedt, Hans Georg von der Schulenburg und Melchior Heinrich von Byern beratschlagten.¹¹⁴ Dieser „Finer-ordnung“ ist eine Verordnung im Jahre 1624 vorausgegangen, die jedoch nicht im Karower Erbreger überliefert ist.¹¹⁵

Die wesentlichen Bestandteile der 19 Punkte der „Finer-ordnung“ sind Bestimmungen über das Holzen im Fiener Bruch, über die Nutzung von Flora und Fauna als Lebensgrundlage, aber auch über die Schonung derselben.

Der Fiener Bruch war damals für die Untertanen die Hauptquelle und oft sogar die einzige Möglichkeit zur Holzbeschaffung. Im Erbreger lautet es im vorigen Abschnitt „mastung und holtzung“ folgendermaßen: „In jetztbesagten herrschafft gehöltzen dörffen die unterthanen weder hart noch weich holtz hauen, sondern müßen sich an den Finer begnügen laßen.“¹¹⁶ Weiteren Beschreibungen zur Folge handelte es sich bei den Bäumen im Fiener Bruch um Eichen, Erlen, Birken und Buchen.¹¹⁷ Für das Schlagen des Holzes wurden Holzflurstücke, im Hausbuch als „kaveln“ und „holtz kaveln“ bezeichnet, ausgemessen, auf berechnete Personen verteilt, anschließend das Holz abgehauen und

¹¹³ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Cop., Nr. 462b Gebhard v. Alvensleben: Topographie des Erzstifts Magdeburg, Manuskript (1655), S. 123.

¹¹⁴ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 73-76.

¹¹⁵ Ebd., S. 73.

¹¹⁶ Ebd., S. 72.

¹¹⁷ Ebd.

auf trockenes Land gebracht.¹¹⁸ Das Bringen des Holzes auf trockenes Land oder wie es das Hausbuch als „zu Lande führen“ beschreibt, deutet auf das feuchte und sumpfige Waldgebiet des Fiener Bruchs hin.¹¹⁹

Die Zuteilung der Holzflurstücke erfolgte durch Anweisungen des Dorfschulzen oder des Dorfvogts. Des Weiteren wurde für die Aufsicht des Fiener Bruchs in jedem Dorf ein „Finer vogt“ eingesetzt und vereidigt.¹²⁰

Die Verordnung weist darauf hin, dass bei dem Schlagen von Brennholz die „haaseln und wersten“ verwüstet worden sind.¹²¹ Mit „haaseln“ sind höchstwahrscheinlich Haselnusssträucher gemeint, da in einer späteren Bestimmung der „Finer-ordnung“ von Haselnüssen gesprochen wird und das Hausbuch wohl zwischen dem Strauch und der Frucht unterscheidet. Mit den „wersten“ ist vermutlich der unter dem heutigem Namen bekannte Strauch Purgier-Kreuzdorn oder Wegdorn gemeint.¹²² Die damalige Verwendung des Purgier-Kreuzdorns kann nur spekuliert werden. Da der Verzehr von Frucht und Rinde der Pflanze für den Menschen giftig ist, könnten die Früchte als Viehfutter oder in getrocknetem Zustand zu medizinischen Zwecken genutzt worden sein, oder schlichtweg als Holzlieferant. Um die Schonung der „haaseln“ und „wersten“ zu gewährleisten, wurde die Zuwiderhandlung mit einer Strafe von einem Wispel Hafer und einem „faß“ Bier geahndet, die an die Dorfgemeinde abgetreten werden mussten.¹²³

Dass das Fiener Bruch im 17. Jahrhundert nicht ausschließlich mit Wald bewachsen war, zeigt die Verordnung in einer weiteren Bestimmung auf, in der es darum geht, den Untertanen wieder zu erlauben die Fiener Dämme zu befahren, um ihre Wiesen zu pflegen.¹²⁴



Foto Purgier-Kreuzdorn: Department of Life Sciences, University of Trieste, Italy

Neben der Beschaffung von Holz wurden Haselnüsse und Wilder Hopfen im Fiener Bruch gesammelt. Zur Schonung derselben war der Schulze des Dorfes ermächtigt, auf Befehl der Obrigkeit den Zeitpunkt

¹¹⁸ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 73 f.

¹¹⁹ Ebd., S. 74.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

¹²² Art. „Werstenbeere“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 29, Berlin 1983, Sp. 444.

¹²³ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 74.

¹²⁴ Ebd.

zu bestimmen, wann der Hopfen und die Haselnüsse gepflückt und gesammelt werden durften.¹²⁵ Ob die Haselnüsse zur Mästung der Schweine gebraucht oder von den Untertanen als Lebensmittel genutzt wurden, wird in der Verordnung nicht deutlich. Die Nutzung des Hopfens wird ebenso nicht deutlich, wird aber höchstwahrscheinlich zum Brauen von Bier verwendet worden sein. Geschont werden sollte auch das „ufgeschlagene eichholtz“, sprich die jungen Eichentriebe, um die Baumpopulation zu gewährleisten.¹²⁶

Die Fiener-Verordnung regelte zudem die Lagerung des Holzes, um vor allem die Brandgefahr zu senken. So wurde das geschlagene Holz auf Wiesen außerhalb des Dorfes gelagert und den Untertanen verboten, Reisig zu sammeln und in das Dorf zu bringen.¹²⁷

Das Fiener Bruch fungierte auch als Jagdgebiet. Das „jus venandi“ (Jagdrecht) am Fiener Bruch besaßen „die von Schulenburg zu Tucheimb und die von Schierstedt zu Paplitz nebst der adel[igen] obrigkeit zu Cahra“ und erlaubte ihnen im Fiener Bruch zu „jagen, hetzen und schießen, wie es ihnen beliebet[e].“¹²⁸ Eine kurfürstliche Verordnung schrieb jedoch eine „satz zeit“, also eine Brut- und Setzzeit vor, die vom Festtag Mariä Verkündigung, am 25. März, bis zum Fest des Heiligen Bartholomäus, am 24. August, eingehalten werden musste.¹²⁹

Heutige Flora und Fauna des Fiener Bruchs

Eine landwirtschaftliche Nutzung des Fiener Bruchs setzte um 1700 ein. Das einstige Sumpfwaldgebiet wurde gerodet, Meliorationsmaß-

nahmen 1777 unter Friedrich den II. durchgeführt und Entwässerungsgräben angelegt.¹³⁰

Das Gebiet, das heute als Fiener Bruch bezeichnet wird, ist in großen Teilen ein Natur- und Vogelschutzgebiet, in dem in Deutschland seltene Vögel wie die Großtrappen brüten. Von der Trockenlegung im 17. Jahrhundert hat sich das Niedermoor bis heute nicht erholt, sodass der Großteil der Landschaft aus offenen Grasflächen und Feldern besteht.¹³¹ Das heutige EU SPA Vogelschutzgebiet Fiener Bruch umfasst eine Fläche von 3667 Hektar.¹³² Ziel des Projektes ist die „[...] Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller [...] Vogelarten.“¹³³

Nicht zu vernachlässigen ist, dass das Gebiet auch heute noch landwirtschaftlich genutzt wird, wobei es strikte Regulierungen gibt, um den Vogelbestand nicht zu stören. Die Etablierung von sogenannten „Trappenstreifen“ zur Brutplatzschaffung und ein nächtliches Mähverbot sind Teil der Schutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich.¹³⁴ Des Weiteren ist die landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets in großen Teilen auf eine Anbauweise reduziert, die einen großen Teil der Feuchtwiesenfläche erhält und fördert.¹³⁵ Die landwirtschaftliche Produktion reduziert sich so meist auf Ackergras, Mähweiden, Wiesen, Weiden und Almen, sowie diverse Wintergetreide, wie Wintergerste, oder Winterhafer.¹³⁶ Dieses Wintergetreide dient in erster Linie als Futtermittel für die Großtrappen in der kalten Jahreszeit. Dieser Fokus auf den Schutz der Population der Großtrappen in der Auswahl der angebauten Produkte und das Einhalten einer maximalen Schnitthöhe von

¹²⁵ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 75.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd., S. 75 f.

¹²⁸ Ebd., S. 77

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Managementplanung Natura 2000. Managementplan für das Gebiet „SPA 7022 Fiener Bruch“. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund, hrsg. vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV), Potsdam 2012, S. 10 f.

¹³¹ Mammen, Kerstin; Mammen, Ubbo; Dornbusch, Gunthard; Fischer, Stefan: Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 10/2013, S. 121.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd., S. 127.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ MUGV, 2012, Managementplanung Natura 2000, S. 219-222.

10 Zentimeter bei Mähweiden, sollen das Brüten der am Boden lebenden Vogelart erleichtern und ihnen ermöglichen neben der Landwirtschaft zu leben.¹³⁷

Dabei wird darauf geachtet, dass die Ausführung der Landwirtschaft mit dem „Managementplan Natura 2000 für das SPA 7022 - Fiener Bruch“ übereinstimmt. In den Unterlagen werden Ziele und Entwicklungsmaßnahmen unter anderem damit definiert, dass sie „einer offenen störungsarmen Agrarlandschaft mit Fruchtarten-Vielfalt, Brachen, Randstreifen, Trockenrasen, eingestreuten Dornbüschen und Obstbäumen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur“ und „störungsarmer, weiträumiger, offener Landschaften als Schlaf- und Vorrastplätze“ gewährleisten, was durch die gewählte Nutzung erfüllt wird.¹³⁸

Neben den hier vorkommenden Großtrappen, deren Population sich 2021 auf 117 Tiere beläuft, leben und rasten auch weitere seltene Vogelarten im Fiener Bruch.¹³⁹ Der in Mitteleuropa vom Aussterben bedrohte Goldregenpfeifer nennt die Feuchtwiesen des Fiener Bruchs sein Zuhause. 2010 wurden rund 418 Exemplare dieses seltenen Vogels gezählt.¹⁴⁰ Auch der weltweit gefährdete Kiebitz rastet und brütet in großer Zahl in den Feuchtwiesen und Mooren des Fiener Bruchs. 2021 wurden ca. 40 Brutpaare des gefährdeten Watvogels gezählt.¹⁴¹ Der vom Aussterben bedrohte Große Brachvogel, der seit 2015 zur Kategorie 1, der vom Aussterben bedrohten Vogelarten zählt, ist im Fiener Bruch ebenfalls mit mindestens 5 Brutpaaren vertreten.¹⁴²

Neben diesen seltenen und gefährdeten Vogelarten ist das Fiener Bruch aber auch ein Rastplatz für viele Vögel auf ihren jährlichen Wan-



Foto Großtrappe: Europeana, Wellcome Collection, United Kingdom

¹³⁷ MUGV, 2012, Managementplanung Natura 2000, S. 208.

¹³⁸ Ebd., S. 142.

¹³⁹ Förderverein Großtrappen e.V.: Frühjahrsbestand 2021: 347 Großtrappen, <<http://www.grosstrappe.org/fruehjahrsbestand-2019-305-grosstrappen/>>, abgerufen am 31.10.2021.

¹⁴⁰ MUGV, 2012, Managementplanung Natura 2000, S. 228-249.

¹⁴¹ E-Mail von Marcus Borchert, dem Vertreter des Förderverein Großtrappen e.V. am 01.11.2021.

¹⁴² Ebd.

derungen und bietet zu Teilen über 61 verschiedenen Arten eine Unterkunft.¹⁴³

Fazit

Die Flora und Fauna des Fiener Bruchs hat sich in den letzten Jahrhunderten stark gewandelt, vor allem durch den Eingriff des Menschen. Dort, wo die Untertanen von Karow einst ihr Holz gewannen, erobern heute seltene Tierarten die weiten Wiesen.

Was sich nicht änderte, ist die strenge Aufsicht über die Nutzung des Fiener Bruchs und die Schonung der Flora und Fauna - im 17. Jahrhundert durch die Gerichtsjunker, Dorfschulzen und Dorfvögte und heute unter anderem durch den Förderverein Großtrappenverein e.V., das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) und das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Auch wenn die Beschreibungen zum Fiener Bruch und die „Finerordnung“ im Erbregerister von Karow nicht mit dem Ziel entstanden, Aussagen über Flora und Fauna des Fiener Bruchs im 17. Jahrhundert zu treffen, kann es spannend sein zwischen den Zeilen mehr zu entdecken, als der Schreiber je beabsichtigte.

Emmy Koller und Paul Grünwald

¹⁴³ MUGV, 2012, Managementplanung Natura 2000, S. 228-249.

XIV.
Dienste der Untertanen.

In dorffe Cahra befinden sich 19 vollständige und 1 einspännige ackerhöfe, worunter 2 annoch wüste und dan coßaten güter darunter auch noch wüste, wie in der nechstfolgenden rubric dieselben nacheinander specificiret werden.

Ein jeder ackermann ist schuldig wöchentlich einen tag mit pferden und vorspan zudienen, mus mit der sonnen aufgang an die arbeit gehen und bey sonnen untergang wieder abziehen; bekommen dafür des mittages eine mahlzeit an einer vorkost ein stücke speck oder fleisch wie auch butter und käse imgleichen über die mahlzeit die notthurfft an convent. Die coßäten dienen auch wöchentlich einen tag mit der hand und müssen ebenfalls zur arbeit an- und davon wieder abgehen, wie die ackerleute, bekommen ihre mittagsmahlzeit denenselben gleich.

In der ernte dienen sowohl die ackerleute als coßaten 6 wochen und in jedweder woche 3 tage und zwar 3 tage im rocken selb dritte, in den andern 5 wochen mehen sie gras und sommergetreyde, oder führen korn und

3. Tag ein Ackerfeld dritte, in dem andern 5. Tag mehen sie gras und sommergetreyde, oder führen korn und
Lyon

Dienste der Untertanen

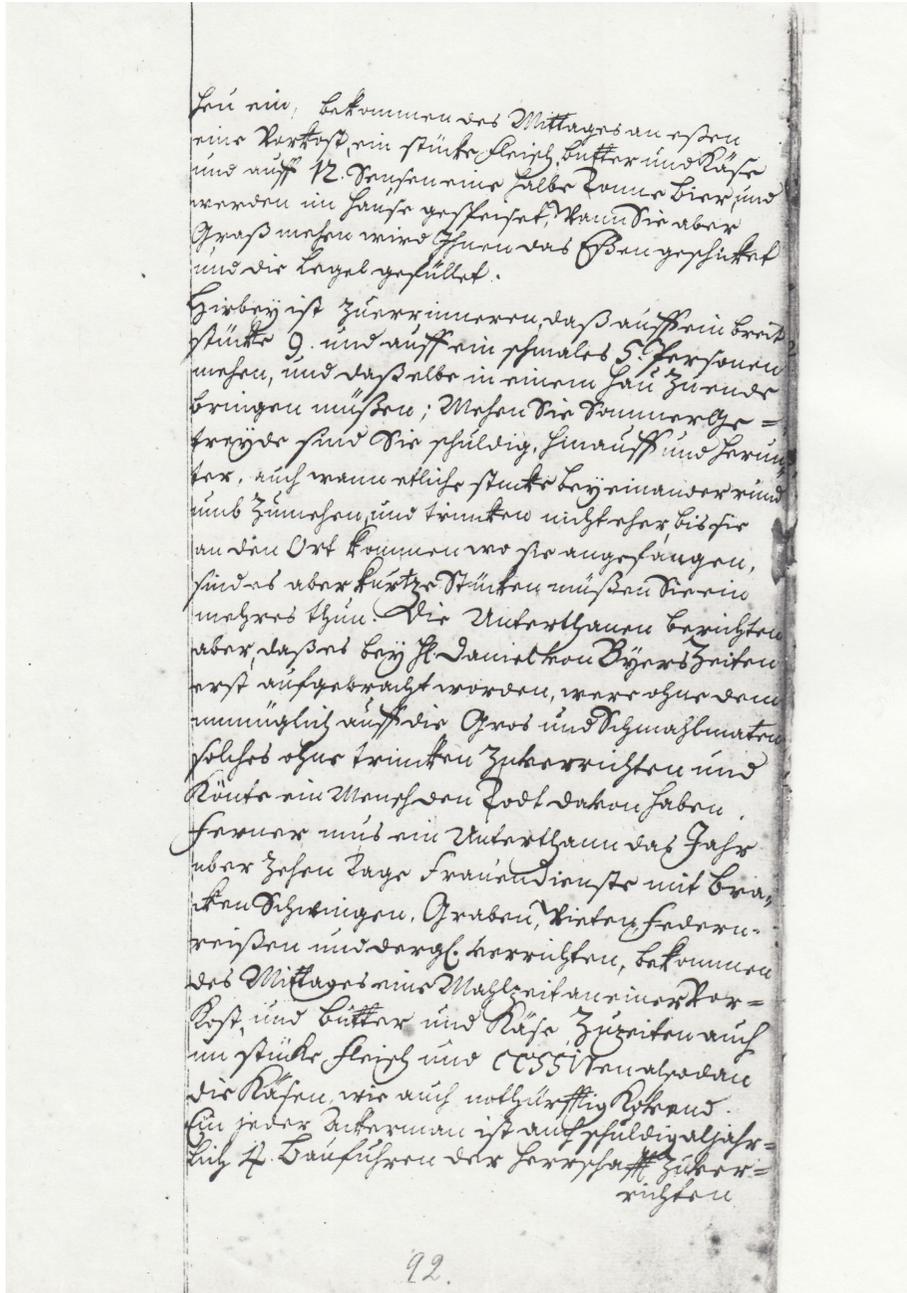
XIV

Dienste der unterthanen

Im dorffe Cahra befinden sich 19 vollständige und 1 einspännige ackerhöfe, worunter 2 annoch wüste und dan coßaten güter darunter auch noch wüste, wie in der nechstfolgenden rubric dieselben nacheinander specificiret werden.

Ein jeder ackermann ist schuldig wöchentlich einen tag mit pferden und vorspan zudienen, mus mit der sonnen aufgang an die arbeit gehen und bey sonnen untergang wieder abziehen; bekommen dafür des mittages eine mahlzeit an einer vorkost ein stücke speck oder fleisch wie auch butter und käse imgleichen über die mahlzeit die notthurfft an convent. Die coßäten dienen auch wöchentlich einen tag mit der hand und müssen ebenfalls zur arbeit an- und davon wieder abgehen, wie die ackerleute, bekommen ihre mittagsmahlzeit denenselben gleich.

In der ernte dienen sowohl die ackerleute als coßaten 6 wochen und in jedweder woche 3 tage und zwar 3 tage im rocken selb dritte, in den andern 5 wochen mehen sie gras und sommergetreyde, oder führen korn und

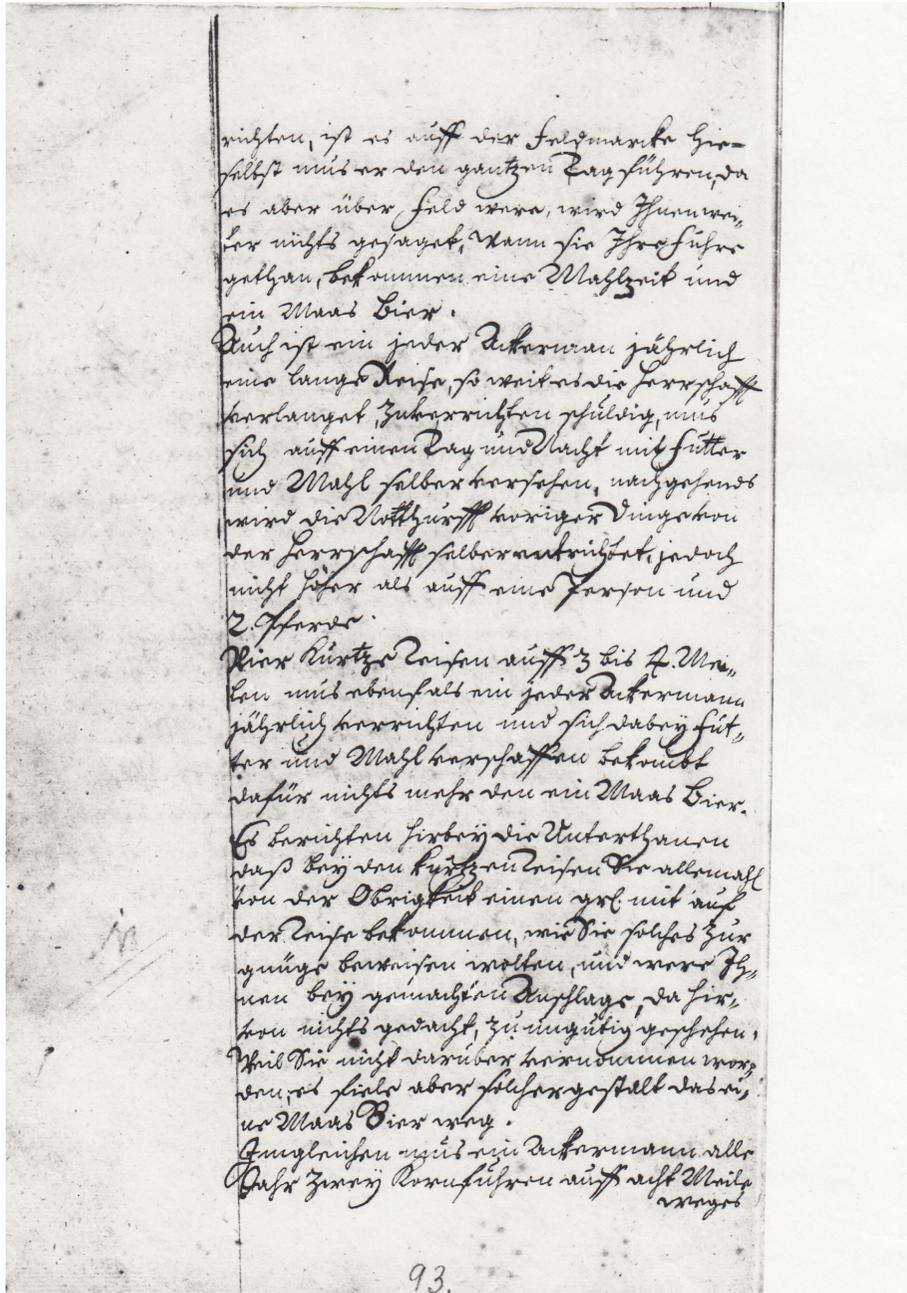


heu ein, bekommen des mittages an eßen eine vorkost, ein stücke
fleisch, butter und käse und auff 12 sensen eine halbe tonne bier und
werden im hause gespeiset. Wann sie aber graß mehen, wird ihnen das
eßen geschicket und die legel gefüllet.

Hirbey ist zuerrinneren, daß auff ein breit stücke 9 und auff ein
schmales 5 personen mehen, und dabelbe in einem hau zuende bringen
müßen. Mehen sie sommergetreyde sind sie schuldig, hinauff und he-
runter, auch wann etliche stücke beyeinander rund umb zumehen und
trinken nicht eher bis sie an den ort kommen, wo sie angefangen. Sind
es aber kurtze stücken müßen sie ein mehres thun. Die unterthanen
berichten aber, daß es bey hochlöblichen Daniel von Byers zeiten erst
aufgebracht worden were ohne dem unmüglich auff die Gros und
Schmahlmaten solches ohne trinken zuverrichten und könte ein mensch
den todt davon haben.

Ferner mus ein unterthann das jahr uber zehen tage frauendienste
mit bracken, schwingen, graben, wieten, federnreißen und dergl[eichen]
verrichten, bekommen des mittages eine mahlzeit an einer vorkost und
butter und käse, zuzeiten auch ein stücke fleisch und cessen alsodan
die käsen, wie auch nothürfftig kovend.

Ein jeder ackermann ist auch schuldig aljährlich 4 baufohren der
herrschaft zuver-



richten, ist es auff der feldmarcke hieselbst mus er den gantzen tag führen, da es aber über feld were, wird ihnen weiter nichts gesaget. Wann sie ihre führe gethan, bekommen eine mahlzeit und ein maas bier.

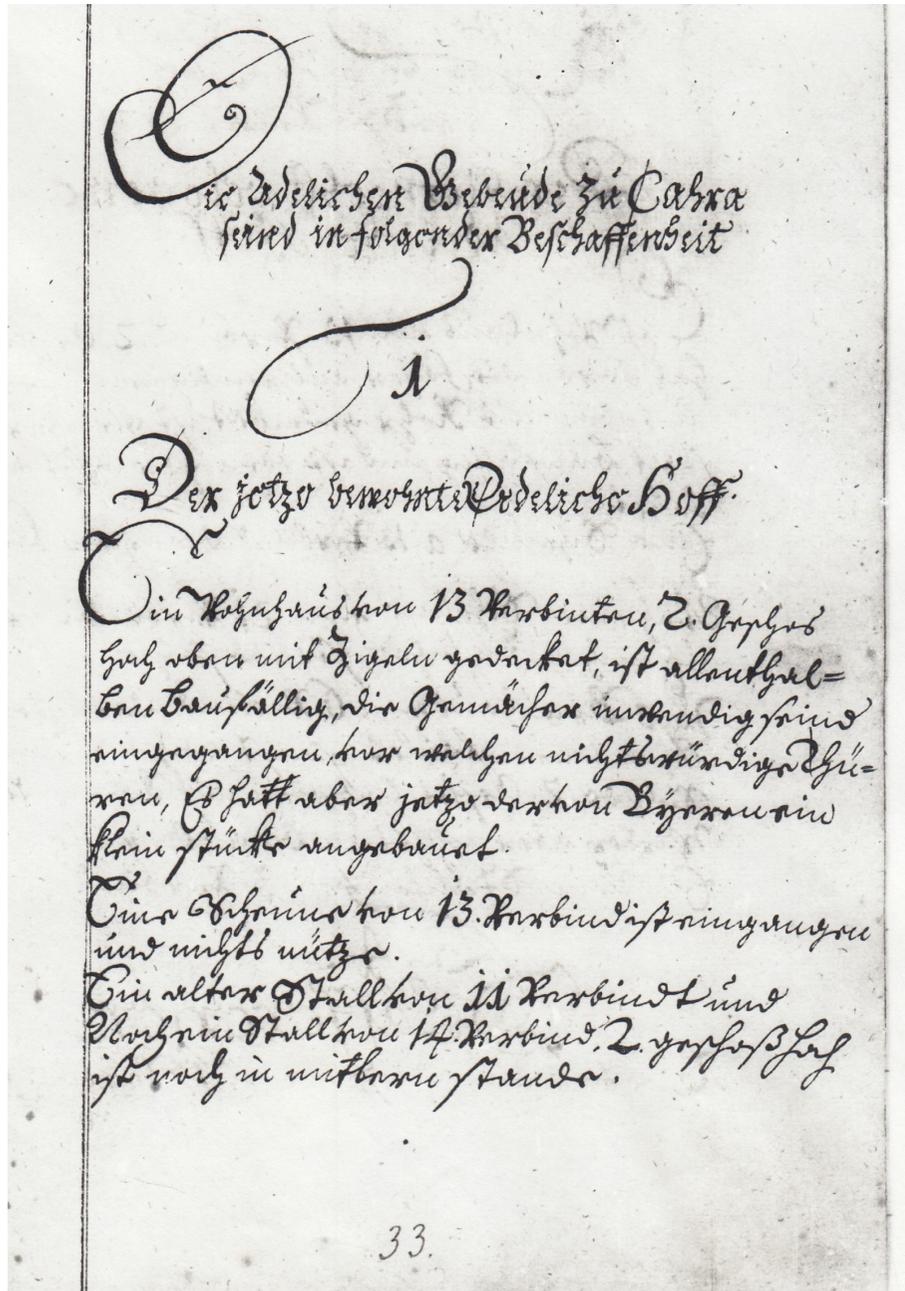
Auch ist ein jeder ackermann jährlich eine lange reise, so weit es die herrschafft verlanget, zuverrichten schuldig, mus sich auff einen tag und nacht mit futter und mahl selber versehen, nachgehends wird die notthurfft voriger dinge von der herrschafft selber entrichtet, jedoch nicht höher als auff eine person und 2 pferde.

Vier kurtze reisen auff 3 bis 4 meilen mus ebenfals ein jeder ackermann jährlich verrichten und sich dabey futter und mahl verschaffen, bekomt dafür nichts mehr den ein maas bier.

Es berichten hierbey die unterthanen, daß bey den kurtzen reisen sie allemahl von der obrigkeit einen groschen mit auf der reise bekommen, wie sie solches zur gnüge beweisen wolten und were ihnen bey gemachten anschlage, da hirvon nichts gedacht, zu ungütig geschehen, weil sie nicht darüber vernommen worden, es fiele aber solches gestalt das eine maas bier weg.

Imgleichen mus ein ackermann alle jahr zwey kornfahren auff acht meile weges [verrichten, laden nicht mehr den zwolff schll. und bekommen dafür ein maas bier.]

Sarah Lemke und Jennifer Jost



Gebäude des Gutes und der Untertanen

Die adelichen gebede zu Cahra seind in folgender beschaffenheit

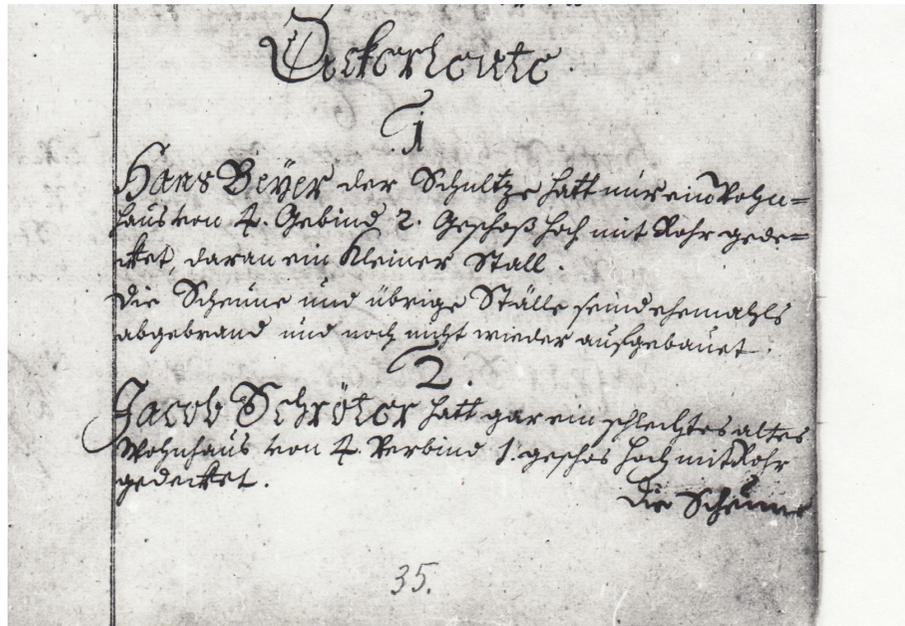
I.

Der jetzo bewohnte adeliche hoff.

Ein wohnhaus von 13 verbindten, 2 geschos hoch, oben mit zigelu gedeket, ist allenthalben baufällig, die gemächer inwendig seind eingegangen, vor welchen nichtswürdige thüren. Es hatt aber jetzo der von Byeren ein klein stücke angebaut.

Eine scheune von 13 verbind ist eingangen und nichts nütze.

Ein alter stall von 11 verbindt und noch ein stall von 14 verbind, 2 geschos hoch ist noch in mitlern stande.



Ackerleute

1.

Hans Beyer, der schultze, hatt nur ein wohnhaus von 4 gebind, 2 geschos hoch, mit rohr gedecket, daran ein kleiner stall.
Die scheune und übrige ställe sind ehemals abgebrand und noch nicht wieder aufgebauet.

2.

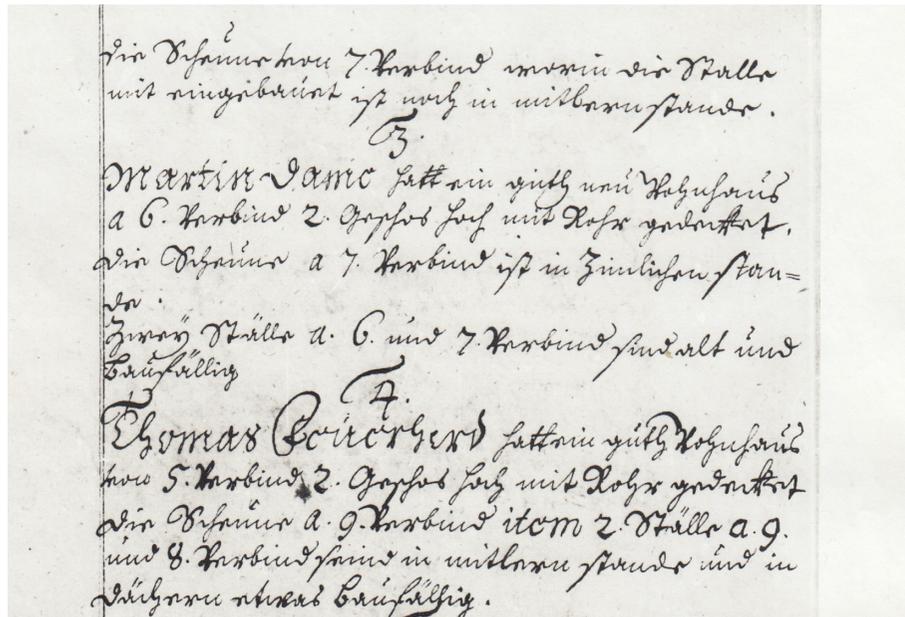
Jacob Schröter hatt gar ein schlechtes, altes wohnhaus von 4 verbind, 1 geschos hoch mit rohr gedecket.
Die scheune von 7 verbind, worin die ställe mit eingebauet, ist noch in mitlern stande.

3.

Martin Dame hatt ein guth neu wohnhaus a 6 verbind, 2 geschos hoch, mit rohr gedecket.
Die scheune a 7 verbind ist in zimlichen stande.
Zwey ställe a 6 und 7 verbind sind alt und baufällig.

4.

Thomas Feuerherd hatt ein guth wohnhaus von 5 verbind, 2 geschos hoch, mit rohr gedecket.
Die scheune a 9 verbind, item 2 ställe a 9 und 8 verbind sein in mitlern stande und in dächern etwas baufällig.



1.

Coßäten

Andreas Buße hat gar ein schlecht wohnhaus von 5 verbind 1 geschos hoch.
 Die scheune a 5 verbind ist zwar noch guth, aber dachloos.
 Die ställe seind in hause und scheune mit eingebauet.

2.

Georg Badewitz hat ein eingegangenes wohnhaus a 5 verbind.
 Die scheune a 6 verbind ist dachloß.
 Die ställe wie bey vorigen mit eingebauet.

3.

Simon Goltze hat ein schlecht wohnhaus a 6 verbind.
 Eine gute scheune a 5 und einen stall a 2 verbind.

4.

David Nickel hat ein wohnhaus a 4 ver[bind] in mitlern stande.
 Die scheune a 9 verbind ist sehr baufällig.
 Stallung ist in hause und scheune mit begriffen.

4.

David Nickel hat ein wohnhaus a 4 verbind in mitlern stande.
 Die scheune a 9 verbind ist sehr baufällig.
 Stallung ist in hause und scheune mit begriffen.

Coßäten

1.

Andreas Buße hat gar ein schlecht wohnhaus von 5 verbind 1 geschos hoch.

Die scheune a 5 verbind ist zwar noch guth, aber dachloos.

Die ställe seind in hause und scheune mit eingebauet.

2.

Georg Badewitz hat ein eingegangenes wohnhaus a 5 verbind.

Die scheune a 6 verbind ist dachloß.

Die ställe wie bey vorigen mit eingebauet.

3.

Simon Goltze hat ein schlecht wohnhaus a 6 verbind.

Eine gute scheune a 5 und einen stall a 2 verbind.

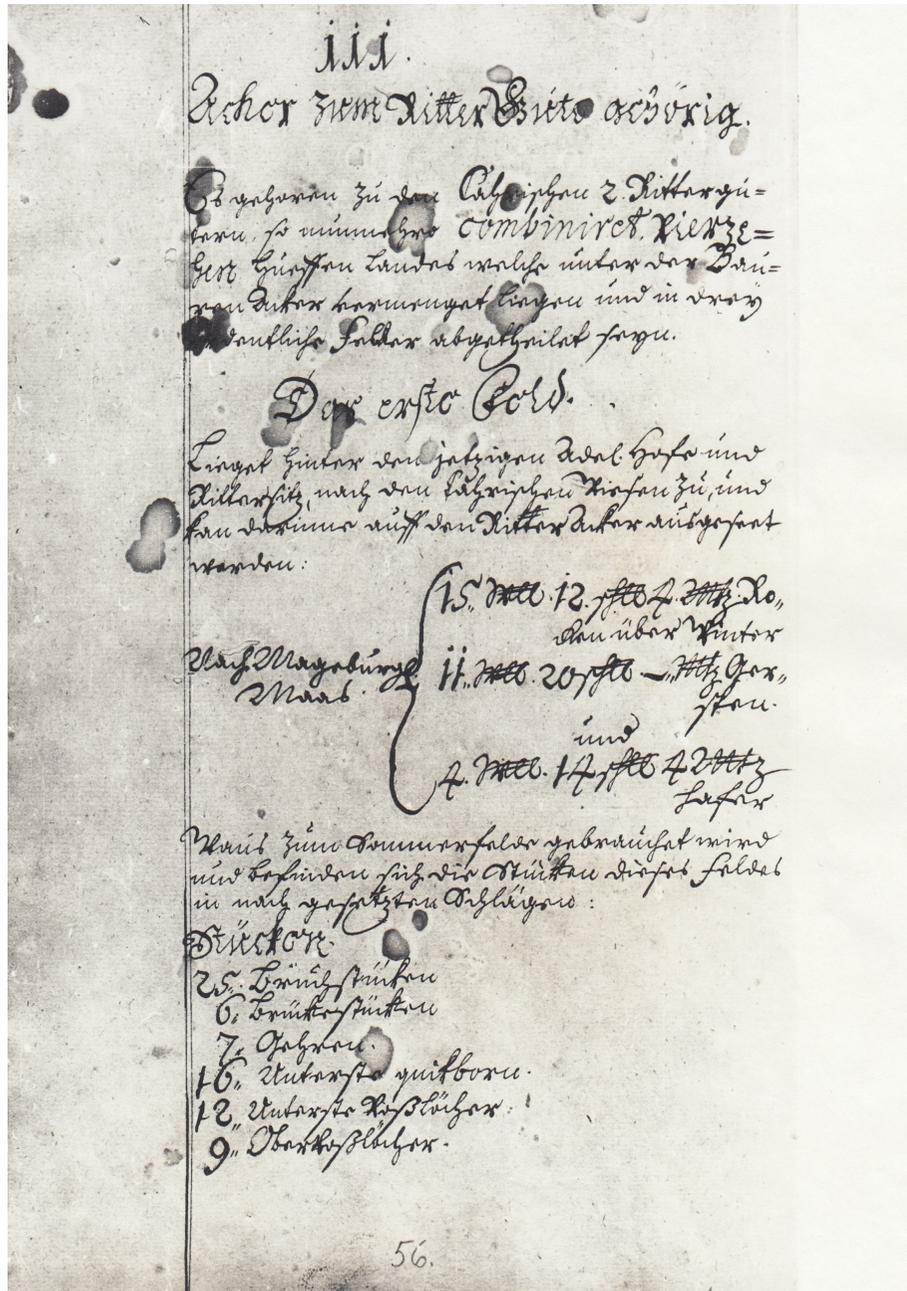
4.

David Nickel hat ein wohnhaus a 4 ver[bind] in mitlern stande.

Die scheune a 9 verbind ist sehr baufällig.

Stallung ist in hause und scheune mit begriffen.

Sarah Lemke, Jennifer Jost und Marcus Warnke



Besitzungen des Ritterguts Karow

III

Acker zum ritter gute gehörig

Es gehören zu dem Cahrischen 2 rittergutern, so nunnehro combiniret, vierzehnen hueffen landes, welche unter der bauren acker vermenget liegen und in drey [o]rdentliche felder abgetheilet seyn.

Das erste feld

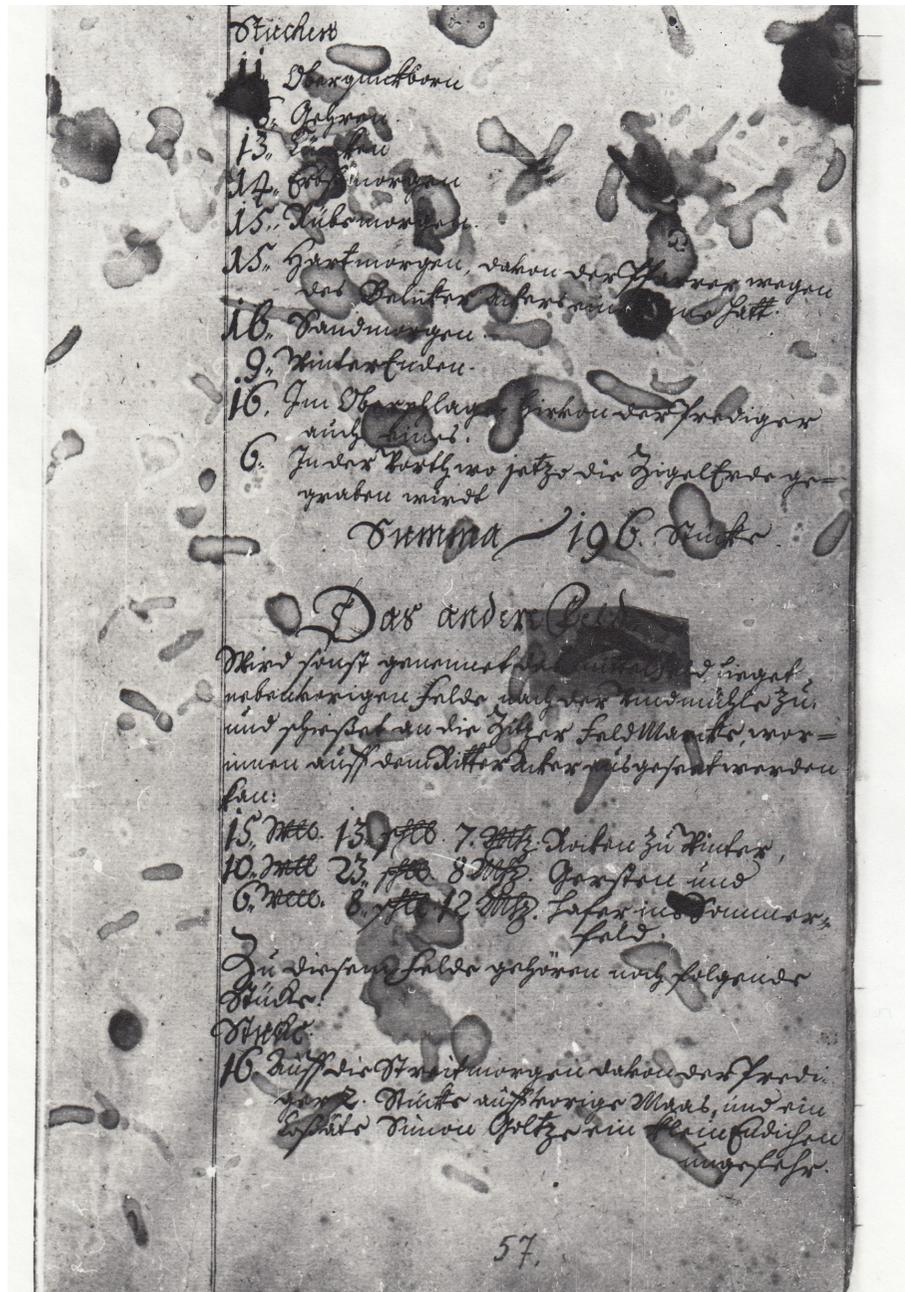
Lieget hinter den jetzigen adel[igen] hofe und rittersitz, nach den Cahrischen wiesen zu, und kan darinne auff den ritter acker ausgesetzt werden:

Nach Mageburg[ischen] maas	{	15 wll, 12 schll, 4 mtz rocken über winter
		11 wll, 20 schll, - mtz gersten und
		4 wll, 14 schll, 4 mtz hafer

Wans zum sommerfelde gebraucht wird und befinden sich die stücken dieses felde in nach gesetzten schlägen:

Stücken

- 25 Bruchstücken
- 6 Brückestücken
- 7 Gehren
- 16 Unterste Quikborn
- 12 Unterste Rosslöcher
- 9 Oberrosslöcher



Stücken

- 11 Quikborn
 6 Gehren
 13 Cü[mc]ken
 14 Erbs[emo]rgen
 15 Rübsmorgen
 15 Hartmorgen, davon der pfarrer wegen des Belicker ackers eine [in]-
 ne hatt
 16 Sandmorgen
 9 Winter Enden
 16 Im Oberschlag[en] hirvon der prediger auch eines
 6 In der worth, wo jetzo die zigelerde gegraben wirdt
 summa / 196 stücke

Das andere feld

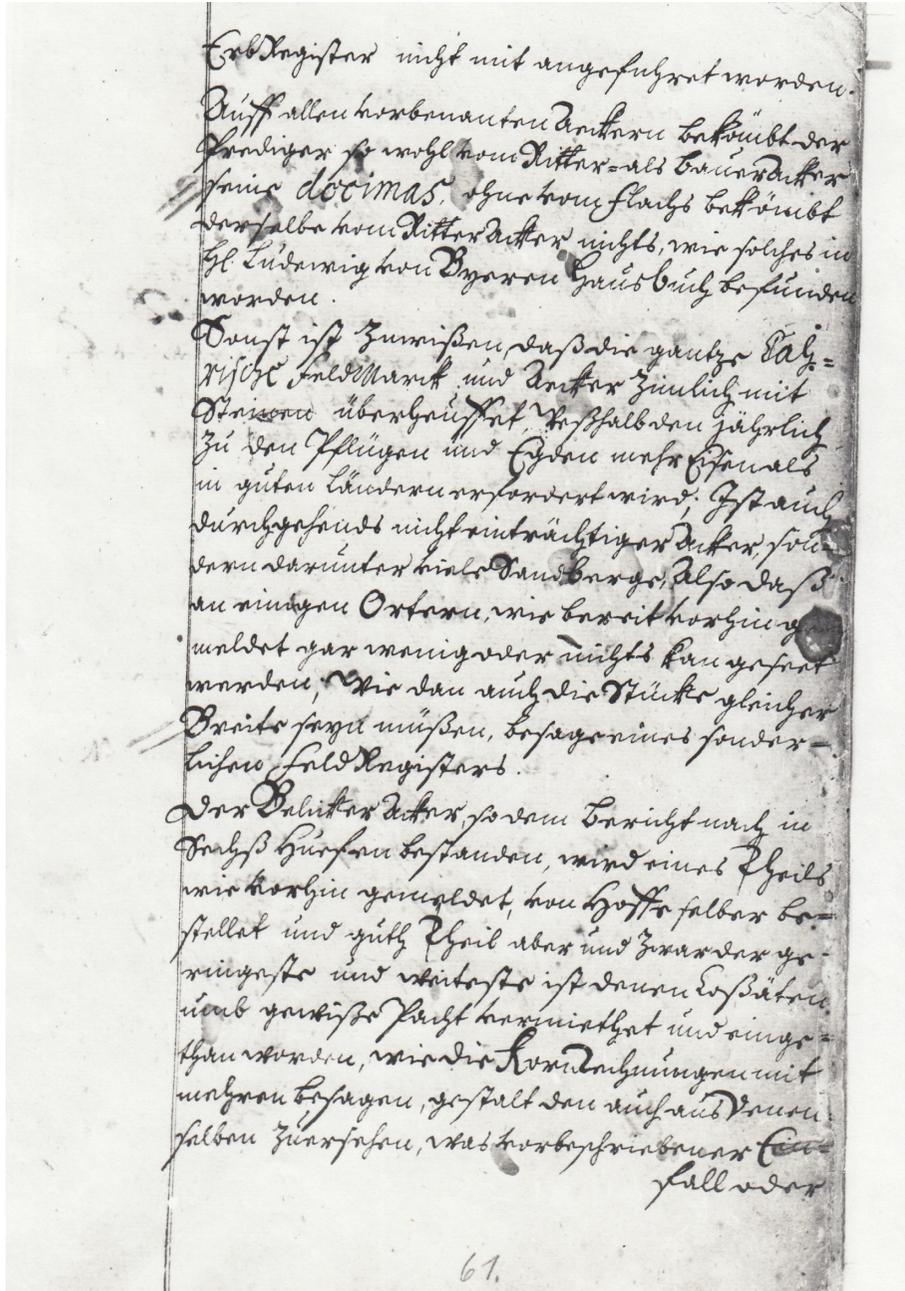
Wird sonst genennet das [...]feld, lieget neben vorigen felde nach der
 windmühle zu, und schiesset an die Zitzer feldmarcke, worinnen auff
 dem ritteracker ausgesetzt werden kan:

- 15 wll 13 schll 7 mtz rocken zu winter,
 10 wll 23 schll 8 mtz gersten und
 6 wlll 8 schll 12 mtz hafer in[s] sommerfeld

Zu diesem felde gehören noch folgende stücke:

Stücke:

- 16 Auff die Streitmorgen davon der prediger 2 stücke auff vorige maas,
 und ein cossäte Simon Goltze ein klein endichen ungefehr.



[Die einzete aussaat auff vorsepecificirten stücken findet sich bei diesem adel hause in sonderlichen feldregistern. Dahero wei[t]läufigkeit zu vermeiden solche in diesem] erbreger nicht mit angefuert worden. Auff allen vorbenanten ackern bekömbt der prediger so wohl vom ritter- als baueracker seine decimas. Ohne vom flachs bekömbt derselbe vom ritteracker nichts, wie solches in h[errn] Ludewig von Byeren hausbuch befunden worden.

Sonst ist zuwissen, dass die gantze Cahrische feldmarck und acker zimlich mit steinen überheuffet, weszhalb den jährlich zu den pflügen und egden mehr eisen als in guten ländern erfordert wird. Ist auch durchgehends nicht einträchtiger acker, sondern darunter viele sandberge, also dass an einigen ortern, wie bereit vorhin g[e]meldet gar wenig oder nichts kan geseet werden. Wie dan auch die stücke gleicher breite seyn müssen, besage eines sonderlichen feldregisters.

Der Belicker acker, so dem bericht nach in sechss huefen bestanden, wird eines theils wie vorhin gemeldet, von hoffe selber bestellt und guth theil aber und zwar der geringeste und weiteste ist denen cosäten umb gewisse pacht vermietet und ingethan worden, wie die kornrechnungen mit mehren besagen, gestalt den auch aus denen selben zuersehen, was vorbeschriebener einfall oder [oder aussaat hinwieder getragen. Auch ist noch viel mit heydekraut und fichten bewachsen.]

Andy Kroll und Kevin Aegerter

Abkürzungsverzeichnis

gr/g	= Groschen
hl.	= heiliger
lat.	= lateinisch
lfm	= laufender Meter
Mtz.	= Metze
Pl.	= Plural
s.	= siehe
Schl.	= Scheffel
T.	= Taler
Wll.	= Wispel

Glossar

A

Ackermann : Pl. Ackerleute; mehrere, die den Ackerbau verstehen und ausüben, auch als Alternative für Bauern oder Vollbauern gebraucht, die über genügend Land verfügen, um Spanndienste leisten zu können.¹⁴⁴

Anschlag: Wertschätzung eines Guts, nebst dessen Gerechtigkeiten, Befugnissen, Frohndienste und was dem Besitzer des Guts Nutzen und Geld bringt; gebräuchlich beim Verkauf von Gütern.¹⁴⁵

B

Belicke: Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow im Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt; 6 Kilometer südöstlich von Genthin.¹⁴⁶

braken: Arbeitsschritt bei der Flachsverarbeitung, Brechen des Flachses.¹⁴⁷

Bruchwald: Sumpfiger Wald, der permanent nass ist.¹⁴⁸

¹⁴⁴ Art. „Ackermann“, in: Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 1, Leipzig 1793, Sp. 160.

¹⁴⁵ Art. „Anschlag der Güther“, in: Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 2, 1732, Sp. 444 f.

¹⁴⁶ Art. „Belicke“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <<https://de.wikipedia.org/wiki/Belicke>>, abgerufen am 06.11.2021.

¹⁴⁷ Art. „braken“, in: Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Karl Schiller und August Lübben, Bd. 1, 1875, Sp. 414.

C

cessiren: Bedeutet kassieren, einbehalten.¹⁴⁹

Coßate → s. Kossäte

Covent → s. Kovent

D

Daniel von Byern: † 1686, Vater: Melchior Heinrich von Byern, Mutter: Barbara von Treskow; 1651 mit Anna Maria von Wulffen vermählt, jedoch kinderlose Ehe; erbte 1670 nach Tode seines Vaters den 1. Anteil an Karow und mit dem Ableben des Domherrns Ludwig von Byern 1672 das 2. Lehngut zu Karow.¹⁵⁰

Dienstgeld: Geld, welches Frohnpflichtige auf den Grund von Verträgen oder eines rechtsbeständigen Herkommen statt zu leistender Dienste oder auch statt schuldiger Naturalleistungen an die Grundherrschaft bezahlen.¹⁵¹

¹⁴⁸ Art. „Bruchwald“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <<https://de.wikipedia.org/wiki/Bruchwald>>, abgerufen am 09.11.2021.

¹⁴⁹ Art. „cessiren“, in: Historisches Wörterbuch vom Freundeskreis der Ortschronik Briesen-Mark, <www.ortschronik-briesen-mark.de/Historisches_Woerterbuch/index.html>, abgerufen am 03.11.2021.

¹⁵⁰ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 108, S. 70-79.

¹⁵¹ Art. „Dienstgeld“, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 5, Altenburg 1858, Sp. 135.

Dorfschulze → s. Schulze

Dorfvogt: Ortsvorsteher, insbesondere Vertreter des Herrn.¹⁵²

E

Egde → s. Egge

Egge: Ein landwirtschaftliches Bodenbearbeitungsgerät mit Zinken, die durch den Boden bewegt werden. Sie wird eingesetzt, um die obere Bodenschicht zu lockern.¹⁵³

einspännig: Mit einem Pferd dienend.¹⁵⁴

endich: Vermutlich ein Landmaß für ein kleines, ungemessenes Stück Land; in Brandenburg geläufig.¹⁵⁵

F

Feldmarck: Feldflur; zu einem Dorfe gehörige Feld; auch die Grenze des Felds.¹⁵⁶

Feldregister: Feldbuch; Buch, in dem die Ländereien und ihre Besitzer eingetragen sind.¹⁵⁷

Freihufe: Von Abgaben und Diensten befreiter Acker.¹⁵⁸

Freijahr: Jahr, in dem eine Befreiung von Abgaben oder Leistungen gilt.¹⁵⁹

G

Gebinde: Zwei durch Riegel oder Streben miteinander verbundene Säulen- oder Sparrenbalken.¹⁶⁰

Gegenvermächtnis: Schenkung des Ehemanns an die Gattin zur Sicherung der Mitgift.¹⁶¹

H

Handdienst: Bezeichnet Dienste durch Handarbeit; dem gegenübergestellt steht der Spanndienst, also der Dienst mit Zugvieh.¹⁶²

¹⁵² Art. „Dorfvogt“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 2, Weimar 1932-1935, Sp. 1070.

¹⁵³ Art. „Egge“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <[https://de.wikipedia.org/wiki/Egge_\(Landtechnik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Egge_(Landtechnik))>, abgerufen am 05.11.2021.

¹⁵⁴ Art. „einspännig“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 2, Weimar 1932-1935, Sp. 1462.

¹⁵⁵ Art. „endchen“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 2, Weimar 1932-1935, Sp. 1527.

¹⁵⁶ Art. „Feldmark“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 3, Berlin 1983, Sp. 1486.

¹⁵⁷ Art. „Feldbuch“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 3, Weimar 1935-1938, Sp. 481.

¹⁵⁸ Art. „Freihufe“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 3, Weimar 1935-1938, Sp. 780.

¹⁵⁹ Art. „Freijahr“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 3, Weimar 1935-1938, Sp. 781.

¹⁶⁰ Art. „Gebinde“, in: Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Leipzig 1796, S. 452.

¹⁶¹ Art. „Gegenvermächtnis“, in: Adelung - Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Leipzig 1793-1801, Sp. 487.

¹⁶² Art. „Handdienst“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 10, Berlin 1983, Sp. 367.

Hüfner: Besitzer einer Hufe oder eines Hufenguts, als freier Eigentümer oder Zinspflichtiger.¹⁶³

J

Joachim Ernst von Grumbkow: * 29.09.1637, † 26.12.1690; kurfürstlich-brandenburgischer Minister, Geheimer Staats- und Kriegsrat, Generalkriegskommissar und Oberhofmarschall; Erbherr auf Karow.¹⁶⁴

K

Kossäte: Der auf einem Kossätenhof sitzende Gärtner, Häusler, Kater; aber auch Kleinbauer.¹⁶⁵

Kossätenhof: Bestehend aus Hütte oder kleinem Haus mit Garten, dessen Besitzer zur Leistung von Abgaben und zu Handdiensten verpflichtet, aber nur in Ausnahmefällen zur Bebauung eines eigenen Ackers und zur Pferdehaltung berechtigt ist.¹⁶⁶

Kovent: Auch Dünnbier, Afterbier oder Nachbier genannt; wird aus Treber und Wasser hergestellt.¹⁶⁷

Kreissippenamt: Untergeordnete Behörde des Reichssippenamtes bzw. Reichsstelle für Sippenforschung, das oder die über die Ausstellung von Ariernachweisen entschied.¹⁶⁸

Küster: Aufseher über die Kirchengebäude; Kirchdiener.¹⁶⁹

L

Lägel: Lat. lagoena "Gefäß"; Behältnis zur Aufnahme von flüssigem oder schüttbarem Gut, Fass, Tonne, Flasche, Weinbütte.¹⁷⁰

Legel → s. Lägel

Lehnspferd: Im Mittelalter von einem oder mehreren Lehen bei Bedarf zu stellendes Pferd mit bewaffneten Reiter. Die Ritterpferde werden in der Frühen Neuzeit durch laufende Geldleistungen oder durch eine einmalige Ablösung ersetzt.¹⁷¹

Ludwig von Byern: * 24. Juni 1604, † 21. September 1672, Vater: Heinrich von Byern, Mutter: Elisabeth von Göhren; vermählt mit Anna von Wurmb; war Domherrn des hochadligen Stifts zu Halberstadt und Erbherr auf Karow.¹⁷²

¹⁶³ Art. „Hüfner“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 10, Berlin 1983, Sp. 1870.

¹⁶⁴ Art. „Joachim Ernst von Grumbkow“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <https://de.wikipedia.org/wiki/Joachim_Ernst_von_Grumbkow?wprov=sfti1>, abgerufen am 05.11.2021.

¹⁶⁵ Art. „Kossäte“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 7, Weimar 1974-1983, Sp. 1351.

¹⁶⁶ Art. „Kossätenhof“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 7, Weimar 1974-1983, Sp. 1353.

¹⁶⁷ Art. „Cofent“, in: Allgemeines Oeconomisches Lexicon von Georg Heinrich Zincke, 1764, Sp. 516.

¹⁶⁸ Deutsche Digitale Bibliothek, Beschreibung zum Bestand BArch R 1509 (Reichssippenamt) des Bundesarchivs, <<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/N36YVVRG6K7MXKJKFQKRWCSEBENCBH2P>>, abgerufen am 09.11.2021.

¹⁶⁹ Art. „Küster“, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 9, Altenburg 1860, Sp. 928.

¹⁷⁰ Art. „Lägel“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 8, Weimar 1984-1991, Sp. 283.

¹⁷¹ Art. „Lehnspferd“, in: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Bd. 9, Leipzig 1836, Sp. 330.

¹⁷² Art. „Ludwig von Bieren“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_von_Bieren>, abgerufen am 10.11.2021.

M

Mastung: Die Mästung von Vieh im Wald, z.B. von Schweinen.¹⁷³

Melchior Heinrich von Byern: † 1670; Vater: Daniel von Byern, Mutter: Anna von Brüsigke; vermählt mit Barbara von Treskow; Sohn: Daniel von Byern; vereinigte die beiden getrennt gewesenen Gutsteile von Karow durch Erbschaft.¹⁷⁴

Mühlenpicke: Ein spezieller Hammer, um die Rillen in den Mühlenstein zu schlagen.¹⁷⁵

Mühlenstein: Ein radförmiger Stein, der zum Mahlen von Getreide dient.¹⁷⁶

P

Purgier-Kreuzdorn: Auch bekannt unter den Namen Purgierstrauch, Wegdorn; Wuchshöhe: 3m als Strauch oder auch als kleiner Baum bis über 6m; Früchte und Rinde sind giftig; getrocknete Früchte wirken wie Abführmittel; Verbreitung: Europa bis Nordwestafrika und Westasien.¹⁷⁷

R

Rauchhuhn: Abgabe eines Zinshuhns in natura eines Untertanen oder Haushalts, der eine Herdstelle besaß, an den Landesherrn u.a. als Rechtssteuer.¹⁷⁸

Rittergut: Lehns(grund)besitz eines Ritters, von dem Ritterdienste (oder an deren Stelle Geldleistungen) erbracht werden müssen und der Voraussetzung für die Landstandschaft des Eigentümers ist.¹⁷⁹

S

Schlag: In der Landwirtschaft eine Reihe mehrerer nebeneinander liegender Äcker.¹⁸⁰

Schulze: Dorfmeister und Vermittler zwischen Untertanen und Obrigkeit; Aufgaben u.a. die Aufsicht über die Straffälligkeit, Einhaltung von Pflichten und Abgaben der Einwohner eines Dorfes.¹⁸¹

schwingen: Arbeitsschritt bei der Flachsverarbeitung.¹⁸²

¹⁷³ Art. „Mast“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 9, Weimar 1992-1996, Sp. 353 f.

¹⁷⁴ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 108, S. 69 f.

¹⁷⁵ Art. „picke“, in: Denz, Josef (Hg.): Bayerisches Wörterbuch. (BWB). II. Bayern, München 2020-, Bd. 2, Sp. 741, <<https://publikationen.badw.de/de/bwb/index#20660>>, abgerufen am 10.11.2021.

¹⁷⁶ Art. „Mühlstein“, in: Adelung - Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 3, Leipzig 1793-1801, Sp. 303.

¹⁷⁷ Art. „Purgier-Kreuzdorn“, in: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, <<https://de.wikipedia.org/wiki/Purgier-Kreuzdorn>>, abgerufen am 02.11.2021.

¹⁷⁸ Art. „Rauchhuhn“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 14, Berlin 1983, Sp. 250.

¹⁷⁹ Art. „Rittergut“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 11, Weimar 2003-2007, Sp. 1128.

¹⁸⁰ Art. „Schlag“, in: Adelung - Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 3, Ausgabe letzter Hand, Leipzig 1793–1801, Sp. 1489.

¹⁸¹ Art. „Schulze“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 15, Berlin 1983, Sp. 1992.

¹⁸² Art. „Flachs“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 3, Berlin 1983, Sp. 1700.

Sommerfeld: Feld, das im Frühjahr mit Sommergetreide bestellt wird, das bei der Dreifelderwirtschaft im Jahr vorher Winterfeld war und im Jahr darauf Brachfeld wird.¹⁸³

Sparrwerk: Dachstuhl.¹⁸⁴

Spieker: Getreide- oder Kornspeicher.¹⁸⁵

T

Tuchheim: Ortsteil von Genthin im Landkreis Jerichower Land.¹⁸⁶

V

Verbinde → s. Gebinde

Vierling: Der Name eines Geldzins.¹⁸⁷

Vorkost: Speise, die nach der Suppe, aber vor dem Fleisch gegessen wird; oft Gemüse; kann aber auch die Suppe gemeint sein.¹⁸⁸

W

Werstenbeere → s. Purgier-Kreuzdorn

wieten: Das Jäten von Unkraut auf Äckern, in Beeten oder Gärten.¹⁸⁹

Wiesenwachs: Vegetation auf Wiesen; Heuertrag; Grasbau; Wiesenland.¹⁹⁰

worth → s. Wurt

Wurt: Der fruchtbarste Boden, gewöhnlich in unmittelbarer Nähe einer Ansiedlung, daher meist zu Gärten benutzt; oder mit Gras bewachsener Erdhügel; oder eingefriedigtes Feld-, Weide- oder Gartenstück in unmittelbarer Nähe des Hauses.¹⁹¹

Z

Ziegelerde: Magerer Ton oder Lehm zur Anfertigung von Ziegeln.¹⁹²

¹⁸³ Art. „Sommerfeld“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 16, Berlin 1983, Sp. 1525.

¹⁸⁴ Art. „Sparrwerk“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 16, Berlin 1983, Sp. 1952.

¹⁸⁵ Art. „spiker“, in: Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Karl Schiller und August Lübben, Bd. 4, 1878, Sp. 324.

¹⁸⁶ Art. „Tuchheim“, in: Wikipedia - Die freie Enzyklopädie, <<https://de.wikipedia.org/wiki/Tuchheim>>, abgerufen am 09.11.2021.

¹⁸⁷ Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. Q 1, Nr. 98, S. 99.

¹⁸⁸ Art. „Vorkost“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 26, Berlin 1983, Sp. 1243.

¹⁸⁹ Art. „wieten“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 29, Berlin 1983, Sp. 1631.

¹⁹⁰ Art. „Wiesenwachs“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 29, Berlin 1983, Sp. 1624.

¹⁹¹ Art. „Wurt“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 30, Berlin 1983, Sp. 2323.

¹⁹² Art. „Ziegelerde“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung, Bd. 31, Berlin 1983, Sp. 910.

Übersicht über die Untertanen von Karow und deren Besitztümer, Abgaben und Dienste

(Für die Zusammenstellung dieser Übersicht wurden die Seiten 35-40; 54 f.; 82 f.; 91-112 des Hausbuchs von Karow genutzt.

Die Geburts- und Sterbedaten sowie die Verknüpfung von Verwandtschaften wurden mithilfe des Ortsfamilienbuch Genthins ermittelt.)

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Hans Beier * vor 1625 (Schulze)	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 4 Gebinden, zweigeschossig, Dach aus Rohr • 1 kleiner Stall am Wohnhaus • Scheune und Ställe sind abgebrannt 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Jakob Schröter	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 altes Wohnhaus von 4 Gebinden, eingeschossig, Dach aus Rohr • 1 Scheune mit Ställen von 7 Gebinden, mittlerer Zustand 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Martin Dame	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 6 Gebinden, zweigeschossig, Dach aus Rohr • 1 Scheune von 7 Gebinden • 2 baufällige Ställe von 7 und 6 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung nicht abgelegt</i>				

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Thomas Feuerherd <i>*um 1645</i> <i>Bruder von Daniel</i> <i>Feuerherd (Kossate)</i> <i>Eidesleistung abgelegt</i>	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 5 Gebinden, zweigeschossig, guter Zustand, Dach aus Rohr • 1 Scheune von 9 Gebinden • 2 Ställe von 9 und 8 Gebinden, mittlerer Zustand, Dächer baufällig 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
Erdmann Klunter <i>Eidesleistung abgelegt</i>	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 5 Gebinden, zweigeschossig, Dach aus Rohr • 1 Scheune von 9 Gebinden, in gutem Zustand • 1 neueren Stall von 5 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
Hans Schultze <i>Eidesleistung abgelegt</i>	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 4 Gebinden, zweigeschossig und woran 1 Spieker von 3 Gebinden gebaut wurde • 1 Scheune von 7 Gebinden, guter Zustand, Dach aus Rohr • 1 Stall von 9 Gebinden, guter Zustand, Dach aus Rohr 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Kaspar Schröter	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 baufälliges Wohnhaus, zweigeschossig • 1 Scheune von 9 Gebinden, guter Zustand • 3 Ställe von 4 und 5 Gebinden, guter Zustand 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Andreas Wentzlau	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 6 Gebinden, zweigeschossig, Dach aus Rohr • 1 Scheune von 7 Gebinden • 2 alte und einsturzgefährdete Ställe von 7 und 9 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Matthias Niether	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 6 Gebinden, zweigeschossig, Dach aus Rohr • 1 Scheune von 7 Gebinden, Dach aus Rohr, guter Zustand • 1 neuerer Stall von 5 Gebinden, zweigeschossig, Dach aus Rohr 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
<p>Georg Feuerherd * um 1618 † um 1689 (Anderthalbhüfner, Setzschulze)</p> <p>Onkel von Daniel Feuerherd (Kossate)</p>	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 7 Gebinden, zweigeschossig • 1 Spieker von 4 Gebinden, zweigeschossig • 1 Scheune von 9 Gebinden • 2 Ställe von 5 und 8 Gebinden • alle Gebäude in gutem Zustand und Dächer aus Rohr 	<p>Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche</p>	<p>12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige</p>
<p>Sohn: Kaspar Feuerherd * um 1649 † 21.04.1734 (Ackermann)</p> <p>Cousin von Daniel Feuerherd (Kossate)</p>	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 7 Gebinden, zweigeschossig • 1 Scheune von 9 Gebinden, in gutem Zustand • 1 unbenutzbaren Stall 		
Michel Süring				

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Christoph Süring	1 ½ Hufe Land		Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Niklaus Riehmann <i>(Einhüfner)</i>	1 Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 altes und „eingegangenes“ Wohnhaus von 6 Gebinden, eingeschossig • 1 eingefallene Scheune • 1 einsturzgefährdeten Stall von 3 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche, in 2 Wochen nacheinander 2 Tage mit Gespann, in der 3. Woche 1 Tag Handdienste	8 Scheffel Roggen 6 Scheffel Gerste 2 Scheffel Hafer 4 Hühner 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Andreas Kageler	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 altes Wohnhaus von 4 Gebinden, eingeschossig • 1 kleines, neues Wohnhaus von 4 Gebinden, zweigeschossig • 2 Ställe von 4 und 5 Gebinden, guter Zustand • 1 Scheune von 7 Gebinden, mittlerer Zustand 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Michel Förster	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 6 Gebinden • 1 Scheune von 7 Gebinden • 1 neueren Stall von 5 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Andras Buchholz	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 6 Gebinden, zweigeschossig, guter Zustand • 1 Scheune von 9 Gebinden, mittlerer Zustand • 1 neuen Stall von 4 Gebinden und einen alten Stall von 8 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Andreas Bötticher	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 6 Gebinden, zweigeschossig • 1 Spieker von 5 Gebinden, zweigeschossig, guter Zustand • 1 Scheune von 7 Gebinden, mittlerer Zustand • 1 neuen Stall von 5 Gebinden, zweigeschossig 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				

Ackerleute	Landbesitz	Gebäude	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Jakob Förster	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 5 Gebinden, zweigeschossig • 1 Scheune von 9 Gebinden, guter Zustand • 1 alten Stall von 3 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Peter Kühne	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neueres Wohnhaus von 6 Gebinden, zweigeschossig • 1 alte Scheune von 8 Gebinden • 1 neueren Stall von 6 Gebinden 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Claus Berzau <i>(wüste Ackerstelle)</i>	1 ½ Hufe Land	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neue Scheune 	Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
Peter Thon <i>(wüste Ackerstelle)</i>	1 ½ Hufe Land <i>(Von 6 Kossäten bewirtschaftet)</i>		Mit Wagen oder Pflug 1 Tag die Woche	12 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 6 Rauchhühner 9 Eier 8 Groschen und 9 Pfennige
<i>Übernommen von David Nickel</i>				

Kossäten	Landbesitz	Gebäude und Grundstücke	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Daniel Feuerherd	* um 1643 † 26.05.1741	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 4 Gebinden, Zustand schlecht • 1 Scheune von 6 Gebinden, in schlechtem Zustand • Ställe im Wohnhaus und in der Scheune eingebaut • 1 Garten und 1 Wiese • 1 weitere Wiese namens „Quikborn“ 	1 Tag die Woche mit dem Hals	4 Hühner
<i>Neffe von Georg Feuerherd und Cousin von Caspar Feuerherd</i>				
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Andreas Buße		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 5 Gebinden, eingeschossig, schlechter Zustand • 1 Scheune von 5 Gebinden, guter Zustand aber ohne Dach • Ställe im Wohnhaus und in der Scheune eingebaut • 1 Garten • 1 Wiese 	1 Tag die Woche mit dem Hals	4 Hühner
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				
Simon Goltze		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 6 Gebinden, in schlechtem Zustand • 1 Scheune von 5 Gebinden, guter Zustand • 1 neuen Stall von 2 Gebinden • 1 Garten • 2 Wiesen 	1 Tag die Woche mit dem Hals	2 Scheffel Roggen 2 Scheffel Gerste 4 Scheffel Hafer 4 Hühner
<i>Eidesleistung abgelegt</i>				

Kossäten	Landbesitz	Gebäude und Grundstücke	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Andreas Badewitz		<ul style="list-style-type: none"> • 1 altes Wohnhaus von 4 Gebinden • 1 alte Scheune von 5 Gebinden • 1 Garten • 1 Wiese 	1 Tag die Woche mit dem Hals	4 Hühner
		<i>Eidesleistung abgelegt</i>		
Georg Badewitz		<ul style="list-style-type: none"> • 1 „eingegangenes“ Wohnhaus von 5 Gebinden • 1 Scheune von 6 Gebinden, ohne Dach • Ställe im Wohnhaus und in der Scheune eingebaut • 1 Garten • 1 Wiese 	1 Tag die Woche mit dem Hals	4 Hühner
		<i>Eidesleistung abgelegt</i>		
David Nickel		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnhaus von 4 Gebinden, in mittlerem Zustand • 1 auffällige Scheune von 9 Gebinden • Ställe im Wohnhaus und in der Scheune untergebracht • 1 Garten • 1 „kleine worth hinterm hause“ • 1 Wiese 	1 Tag die Woche mit dem Hals	4 Hühner
		<i>Eidesleistung abgelegt</i>		

Kossäten	Landbesitz	Gebäude und Grundstücke	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Peter Kellermann <i>Eidesleistung abgelegt</i>		<ul style="list-style-type: none"> • 2 Gärten • 1 Wiese 	1 Tag die Woche mit dem Hals	4 Hühner
Joachim Zigeler <i>(seit 1687 in Karow, 4 Freijahre)</i>	„3 endichen land hinterm hause“ (Stück vom Belicker Acker)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Garten • 1 Wiese 		8 Scheffel Roggen 8 Scheffel Hafer 4 Hühner
Andreas Beckmann <i>(seit 1687 in Karow, 4 Freijahre)</i> <i>Eidesleistung abgelegt</i>	Stück vom Belicker Acker	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Garten • 1 Wiese 		8 Scheffel Roggen 8 Scheffel Hafer 4 Hühner
Moritz Gobel <i>(seit 1688 in Karow, 4 Freijahre)</i>	Stück vom Belicker Acker, „3 endichen land hinterm hause“	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Garten • 1 Wiese 		8 Scheffel Roggen 8 Scheffel Hafer 4 Hühner
Paul Nickel <i>(seit 1689 in Karow, 4 Freijahre)</i>	„2 endichen land hinterm hause“	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Garten • 1 Wiese 		4 Hühner

Kossäten	Landbesitz	Gebäude und Grundstücke	Dienste	Geld- und Naturalienabgaben
Hans Goltze <i>(seit 1689 in Karow, 4 Freijahre)</i>		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Garten • 1 Wiese 		4 Hühner

Müller	Pachtabgaben für die Windmühle
---------------	---------------------------------------

Christian Flugge	6 Wispel Roggen
-------------------------	-----------------

*Eidesleistung nicht ab-
gelegt*

Auswärtige Abgabepflichtige	Pachtabgaben
Hans Krüger <i>(aus Tuheim)</i>	6 Scheffel Roggen 6 Scheffel Gerste
Thomas Palm <i>(aus Tuheim)</i>	6 Scheffel Roggen 6 Scheffel Gerste

Übersicht über Taxa oder Anschlag des Gutes

(Für die Zusammenstellung dieser Übersicht wurden die Seiten 20-32 des Hausbuchs von Karow genutzt.)

Posten (Taler/Groschen/Pfennig)	Anschlag des Gutes	Anschlag oder Taxa des Gutes	Posten (Taler/Groschen/Pfennig)	Anschlag des Gutes	Anschlag oder Taxa des Gutes
Gebäude	-	-	Dienste der Untertanen		
Garten	2 T., 12 Gr.	50 T.	Erntedienste	170 T.	3.400 T.
Gerichte	15 T.	300 T.	Extraordinäre Dienste		
Kirchenlehn	-	-	Kurze Reisen	34 T.	680 T.
Jagden	10 T.	200 T.	Kornfuhren	34 T.	680 T.
Mastung	90 T.	1.800 T.	Lange Reisen	8 T., 12 Gr.	170 T.
Holtzung	-	-	Baufuhren	-	-
Ackerbau (gesamt)	244 T.	4.880 T.	Frauendienste	14 T., 4 Gr.	283 T., 8 Gr.
Roggen	144 T.	2.880 T.	Schafwachen und Schneiden der Schafe	-	-
Gerste	80 T.	1.600 T.	Spann- und Handdienste	8 T., 8 Gr.	166 T., 16 Gr.
Hafer	20 T.	400 T.	Extraordinäre Dienste		
Wiesenwachs	100 T.	2.000 T.	Frauendienste	2 T., 20 Gr.	
Weiden und Trifften	50 T.	1.000 T.	Kossätendienste	35 T.	76 T., 16 Gr.
Schäfereigerechtigkeit	100 T.	2.000 T.	Hand- und Erntedienste		700 T.
Schweinezucht	15 T.	300 T.			
Fischerei	7 T., 12 Gr.	150 T.			
Röhrung	15 T.	300 T.			

Posten (Taler/Groschen/Pfennig)	Anschlag des Gutes	Anschlag oder Taxa des Gutes
Dienste der Untertanen		
Frauidienste	9 T.	
Baudienste	5 T., 20 Gr.	
Pächte der Ackerleute	-	180 T.
Einhüfner		
Wüste Äcker	172 T., 20 Gr.	116 T., 16 Gr.
Pacht Simon Goltze	6 T., 17 Gr.	-
Bauern aus Tucheim	10 T., 4 Gr. 2 T., 16 Gr. 11 T.	3.456 T., 16 Gr. 133 T., 8 Gr. 203 T., 8 Gr. 53 T., 8 Gr. 220 T.
Windmühle	18 T.	360 T.
Vierling	6 T., 5 Gr., 9 Pf.	123 T., 8 Gr.
Pachthühner		
Ackerleute und Einhüfner	6 T., 18 Gr.	135 T.
Kossäten	1 T., 18 Gr.	35 T.
Eier Ackerleute	12 Gr., 9 Pf.	10 T.

Posten (Taler/Groschen/Pfennig)	Anschlag des Gutes	Anschlag oder Taxa des Gutes
Spinndienste	-	-
Summa	1.208 T., 6 Gr., 6 Pf.	24.163 T., 8 Gr.
Ausgaben		
Lehnspferd		1.000 T.
Abfindung an Anne von Wurmen		3.000 T.
Daniel von Byern, Ehegeld und Gegenvermächtnis		4.000 T.
Summa		8.000 T.
Wirkliche Taxa	24.163 T., 8 Gr.	
Abgänge	8.000 T.	
Bleiben	16.163 T., 8 Gr.	

Umrechnungstabelle von Mess- und Währungseinheiten

Geldmaße

Taler	24 Groschen ¹⁹³
Groschen	12 Pfennig ¹⁹⁴
Pfennig	

Hohlmaße

Wispel	24 Scheffel ¹⁹⁵
Scheffel	16 Metzen ¹⁹⁶
Metze	

Längenmaß

Wispel	200 Ruten ¹⁹⁷
Rute	12 Fuß ¹⁹⁸

Flächenmaße

Hufe	30 Morgen ¹⁹⁹
Morgen	10 Gewende ²⁰⁰

Flüssigkeitsmaße

Faß	2 Tonnen ²⁰¹
Tonne	
Maas	

Sense

Fuhre

¹⁹³ Verdenhalven, Fritz: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1993, S. 102.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Ebd., S. 86.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.